This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DC
262
U3

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

30-
Ita.393

Ueber die

neuere Revolution in Frankreich.

Ueber die

neuere Revolution

in

Frankreich.

Ein Wort zur Zeit.

Geschrieben zu Paris im September 1830.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1831.

THE
Abtl. Neuzeit

Sie wissen durch meine früheren Schreiben und durch manche Unterredung, die wir über Frankreichs Angelegenheiten gehabt haben, daß ich niemals auf eine lange Dauer dieses, unter den ungünstigsten Umständen, schnell und voreilig errichteten politischen Gebäudes gerechnet habe. Die Reibungen zwischen König und Volk waren vom Anbeginn viel zu stark, weil Frankreich, genau betrachtet, die Elemente zu einer guten Verfassung nicht mehr besitzt. Eine repräsentative Monarchie nach englischem Schnitt, wie sie heute von unsern Reformatoren als Vorbild und Muster aufgestellt wird, ist doch in ihren Bestandtheilen, in ihrem Gange und ihrer Entwickelung nichts als eine Combination des Königthums und der Republik. Diese Combination, welche man eine glückliche nennen kann, insofern sie allen Anfoderungen des Staats genügt, hat aber ihre Schwierigkeit, ist nur bedingt möglich und kann leicht misverstanden und zur schlechtesten politischen Form werden. Der republikanische Theil solcher Verfassungen befindet sich in der vom Volke unmittelbar gewählten Deputirtenkammer; der monarchische mehr in dem Hause der Pairs, indem Adel und Aristokratie in dieser Form die unentbehrliche Stütze des Thrones sind, sobald dem demokratischen Element ein Antheil an der Gesetzgebung, das heißt an der Gewalt, eingeräumt wird. Damit nun zwischen diesen Principien ein

Gleichgewicht ſtattfinden könne, ohne welches das republikaniſche, als das ungleich ſtärkere, das monarchiſche überwältigen würde, muß die Pairie eine wirkliche ſein, eine ſolche nämlich, die durch Grundbeſitz, Reichthum, materielle und moraliſche Macht dem Volke eine feſte unüberſteigliche Schranke ſei. Ohne dieſe Schranke liegt es in der Natur der Sache, daß die Demokratie nach und nach die Oberhand gewinne und über kurz oder lang, durch die Kraft demokratiſcher Geſetze, das Königthum langſam auflöſe und endlich verdränge. Auch gegen die Eingriffe des Monarchen ſoll die Pairie eine Schutzwehr ſein, was ſie nur ſein kann, wenn ſie, völlig unabhängig und unparteiiſch auftretend, ein ſelbſtändiges Element durch Geburt und Erblichkeit, von ihrem eigenen Standpunkte aus eine wahrhaft vermittelnde, verſöhnende, ausgleichende Macht zu bilden im Stande iſt. Nur allein dadurch ſind die Rechte des Monarchen, ſind die Freiheiten der Nation in dem Maße zu erhalten, daß die Verfaſſung zu keinen Colliſionen, zu keinen Erſchütterungen Anlaß geben, ſich gründen und befeſtigen könne.

Frankreich aber beſitzt dieſen Adel nicht mehr. Der franzöſiſche Adel, der ſeit drei Jahrhunderten nur ein Hofadel, niemals aber zur geſetzgebenden Corporation conſtituirt war — wie es der engliſche zu allen Zeiten geweſen iſt — war ſchon lange vor der Revolution durch eigenes Verſchulden aufgelöſt und iſt in ihren Stürmen auf immer untergegangen *). Die verarmte, bezahlte, abhängige Pairie, die

*) Die Vertretung des Adels bei den alten États généraux war keine Vertretung des Geburtsadels, ſondern des adeligen Grundbeſitzes. Bürgerliche konnten aber gegen eine Abgabe (Droit de franc fief) adelige Güter erwerben, und der Edelmann, der ein bürgerliches Gut beſaß (terre en censive), bei den États zum Bürgerſtande gezählt

dem Volke nur Namen entgegenstellt, hat auf die Mittelclassen und den unabhängigen Tiers-état keinen Einfluß; sie spielt im Staate eine so unbedeutende Rolle, daß ihr politisches Dasein, als integrirender Theil der Verfassung, von Vielen nicht einmal als wesentlich betrachtet wird, ja selbst der Mehrheit der Nation eine Bürde scheint, seitdem die Pairskammer eine Rente vom Staate bezieht und in dem Budjet der Ausgaben zu den öffentlichen Lasten gezählt wird, die ohnehin schwer genug drücken.

Es war bei der materiellen Lage des Staats seit 1789, die Napoleons kurzer Despotismus um nichts gebessert hatte, — weil der Despotismus sich in der Auflösung gefällt — vorauszusehen, daß in der neuen Monarchie Königthum und Demokratie durch kein mächtigeres Element gebunden, — wenngleich durch die Form, aber auch nur durch die Form geschieden — sich bald begegnen und bekämpfen würden. Wie in der physischen Welt, wo zwei ungleiche Kräfte sich berühren, die größere allmälig die kleinere aufreibt und

werden. Auch waren die Stände seit Hugo Capet keine gesetzgebenden Gewalten, und man berief sie nur selten, wodurch die Könige bald absolut wurden und alles Unheil später entstanden ist. Das Studium des alten französischen Staatsrechts ist unentbehrlich, wenn man von den Ursachen und von der langsamen Entwickelung der Revolution einen richtigen Begriff haben will. Diese Revolution geht bis in das sechszehnte Jahrhundert hinauf. Die Verarmung des Adels in Frankreich in neuerer Zeit hat den Grund, den sie überall hat, Verlust des Grundeigenthums durch Aufhebung der Primogenitur und Theilung des Vermögens in Folge der Erbordnung nach römischen Gesetzen, die dem Code Napoléon und den meisten unserer Gesetzbücher zum Muster gedient haben. Die wenigen Majorate der Pairie bestehen in Renten. Der größere Theil der Pairs ist wegen Unvermögens von der Ordonnanz in Betreff der Majorate dispensirt.

zuletzt in sich aufnimmt, so auch in der politischen. Revolutionen in Staaten sind die Geschichte dieses Phänomens, das nur mehr oder weniger Zeit erfodert, je nachdem die Kräfte gestellt und vertheilt sind. Wo im Staate ein Misverhältniß der Kräfte kein Gleichgewicht zuläßt, und Reibungen unter ihnen stattfinden, die anfangs unmerklich, stets zunehmen, bis sie den höchsten Grad erreichen, sind Erschütterungen und Veränderungen nothwendige Ereignisse. Es kam folglich in Frankreich nach der Restauration, als man die neue Monarchie einrichtete, Alles darauf an, der Demokratie in der Gesetzgebung keinen zu mächtigen Vorschub zu geben, und wo möglich das aristokratische Princip zu stärken, um die Monarchie darauf zu stützen. Schon die erbliche Form machte dies wünschenswerth, indem ohne Aristokratie dem Staate immer eine Volksregierung oder der reine Despotismus bevorsteht; die constitutionnelle Monarchie aber, die ohne Gegengewichte nicht besteht, erfoderte es als unerläßliche Bedingung, wenn sie mehr sein sollte als eine Utopie. Beides konnte nur insofern erzielt werden, als der Monarch mit fester Hand das Staatsruder ergriff, die Charte niemals dem Geleise der Monarchie entrückt wurde, und Alles von der Krone ausging, ohne jemals in die Hände des Volks fallen zu können.

Die Charte war gegeben, man mußte sie nehmen wie sie war, wie die Zeit sie geschaffen hatte. Daß sie so gegeben war, vom Hause aus, ohne Basis, ohne Vorbereitung, ohne eintretende Provinzialstände, inmitten einer vollständigen Desorganisation, war allerdings ein Unglück: doch lege man es dem Könige und seinen Rathgebern nicht zur Last und erwäge die Umstände. Wie hätte Ludwig, der alles Provisorische vermeiden mußte, die Zeit gefunden, Provinzial-

stände einzuführen, denen eine wesentliche Veränderung in der Departementalverfassung und in allen Zweigen der Verwaltung hätte vorangehen müssen, und in der damaligen Aufregung des über die Ansichten und Absichten der Bourbonen besorgten Frankreichs! Daß man Reactionen von ihnen befürchtete, war natürlich, man hatte ihnen zu wehe gethan, und eine halbe Million fremder Soldaten hatte ihnen den Weg gebahnt. Daß man veralteten Principien, verjährten Ansprüchen, rückwirkenden Foderungen entgegensah, war begreiflich: die Wunden der Revolution waren noch nicht geheilt, Mancher konnte auftreten und sein geraubtes Gut zurückbegehren. Ludwig, der fürwahr keine Zeit verlieren durfte, erkannte den ganzen Umfang der ihm auferlegten Pflicht, die Gemüther zu beruhigen, die Monarchie zu gründen und dabei die höchste Staatsgewalt nicht aus der Hand zu geben. Er glaubte sie zu erfüllen und alle Interessen zu vereinigen, indem er ohne Weiteres die Charte gab, eine Sühne zwischen Vergangenheit und Gegenwart, ein Freibrief für die Nation, ein Grundstein für das Königthum. Die Gebrechen seiner Schöpfung konnte er sich nicht verhehlen, denn der Zustand Frankreichs war ihm zu bekannt; er rechnete aber auf die Dankbarkeit des Volkes, auf seine Mitwirkung, auf die bittere Erfahrung der letztverflossenen vierzig Jahre; auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Charte, als geschriebenes Grundgesetz, die beste von allen sei, die in neuerer Zeit gemacht worden, wenn doch von gemachten Charten die Rede sein soll, denn wiewol sie die gesetzgebende Gewalt theilte, behielt der Monarch doch den Haupttheil, und schriftlich wenigstens war sie im höchsten Grade monarchisch.

Sie war eine unbedingte Nothwendigkeit. Die Bour-

bonen, durch eine vierzigjährige Trennung der Nation entfremdet, konnten nur verfaſſungsmäßig regieren. Hätten ſie abſolut ſein wollen, ohne Krieg, ohne Eroberungen, ohne ſieggekrönte Heere, was Alles ſo wenig in ihrer Beſtimmung lag, wären ſie nach Abzug der Alliirten nicht vier Wochen länger in Frankreich geblieben. Auch war die Charte, wenn ſie ſtets monarchiſch blieb, das beſte, ja das einzige Mittel, den aufgelöſten Staat mit Hülfe der Nation wieder zu organiſiren und für wahre Freiheit empfänglich zu machen.

Nun aber kam es auf die praktiſche Anwendung der Charte an, und hier geſchahen vom Anfang an Fehler, die noch jetzt ſich Niemand zu erklären weiß, wenn man nicht annehmen will, daß die Materie den Franzoſen noch heute ebenſo neu iſt, als ſie es ihnen vor funfzig Jahren war.

Die Hauptſache in jeder Conſtitution nach engliſcher Art bleibt immer das Haus der Gemeinden, einestheils, weil es die eigentliche Vertretung des Volkes in ſich faßt, hauptſächlich aber, weil es die Abgaben beſtimmt, folglich die Kraft in Händen hat, die alle übrigen Kräfte des Staats in Bewegung ſetzt. Die Zuſammenſetzung der Wahlkammer iſt demnächſt das Wichtigſte im conſtitutionnellen Staat, und dieſe Zuſammenſetzung hängt von dem Wahlſyſtem ab.

Weßhalb das Wahlgeſetz, von dem das Schickſal Frankreichs abhängen mußte, nicht ausdrücklich auf Grundeigenthum — wie in England, da man doch die engliſche Form haben wollte — ſondern für Wähler und Wählbare auf eine mäßige Quote directer Abgaben fundirt wurde, — worunter alle directen Steuern begriffen ſind, als Grundzins, Perſonal- und Mobiliarſteuer, Miethzins, Servis, Centimes additionnels, Fenſter- und Thürenabgabe, und beſonders

die so hoch gesetzten Gewerbescheine — ist in der That unbegreiflich. Die französischen Staatsmänner geben darüber keinen andern Aufschluß, als daß man dem Vertretungsrechte eine gewisse Ausdehnung geben wollte, das heißt mit andern Worten, daß man das Wesen einer guten Verfassung verkannte und die innere Beschaffenheit des Staats nicht beachtete; denn es war nunmehr bei der augenscheinlichen Ohnmacht des Adels nicht mehr zu vermeiden, daß das demokratische Element einen Schwung erhielt, den nichts aufzuhalten im Stande sein würde. So fanden in Folge dieser Bestimmung Schriftsteller, Journalisten, Professoren, Advocaten *) und überhaupt Männer, die theils kein unbewegliches Eigenthum besitzen, theils kein reelles Interesse vertreten und folglich an Nichts gebunden sind, Eingang in die Kammer, wurden Gesetzgeber, bildeten eine hartnäckige Opposition, proclamirten demokratische Grundsätze und traten schonungslos mit der größten Heftigkeit und Bitterkeit

*) Es ist gewiß eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit, daß fast in allen Ländern die Advocaten und Juristen sich zum Ultraliberalismus bekennen. Schon in der Constituante saßen vierhundert Advocaten, die den Sturz der Monarchie entschieden, und noch heute bilden die Juristen die Mehrzahl der demokratischen Opposition. Woher diese Tendenz? Wollen sie vielleicht, indem sie nach Popularität streben, ihre Praxis vermehren, oder gibt ihnen diese Richtung das Studium des Rechts? Die Gleichheit der Rechte, welche die Basis unserer Gesetzgebung ist und sein muß, dürfte vielleicht den Begriff von Gleichheit der Stände erzeugen, und beide können leicht verwechselt werden; wenigstens sind fast überall die Juristen erklärte Antagonisten des Adels und der Hierarchie im Staate. Die wahren, echten Republikaner in Frankreich gehören zum Advocatenstande, der vermöge der Oeffentlichkeit in der Proceßordnung und durch Rednertalent einen einflußreichen Wirkungskreis besitzt.

gegen die Regierung auf, die ihren übertriebenen Foderungen im positiven Interesse des Staats und der Constitution Widerstand entgegenstellte. Der Einfluß, den die Regierung durch die Administration auf die Wahlen auszuüben suchte und trotz allen Behauptungen des Gegentheils ausüben mußte, um einigermaßen dem Mangel eines aristokratischen Einflusses abzuhelfen, reichte nicht hin, die Opposition zu schwächen, ihre Reihen wurden immer dichter, die Mittel der Regierung immer schwächer.

So war denn die Charte kaum gegeben, als schon die Reibungen sich ankündigten und die Monarchie mit der Demokratie handgemein wurde.

Es war aber nicht genug; eine zweite Bewilligung der Krone, noch nachtheiliger als jene und ebenso unüberlegt ertheilt, vermehrte das Uebel bis zu einem Grade, der jeden ruhigen Beobachter den endlichen Ausgang des Kampfes voraussehen ließ: nämlich die Freiheit der Presse.

Es war in der Charte festgesetzt, daß Preßfreiheit sein sollte, weil man einmal von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß ohne sie keine politische Freiheit besteht, was doch nur insofern wahr sein kann, als man den Repräsentanten seiner eigenen Wahl nicht traut, oder ihre Einsicht bezweifelt. Man kann sich denken, wie bald bei einem lebhaften, reizbaren, leidenschaftlichen Volke, das funfzehn Jahre unter dem Drucke einer Censur gestanden hatte, wie die Annalen des Despotismus kein zweites Beispiel nachweisen, der Misbrauch der Bewilligung folgen, und welche Gefahren daraus für die Monarchie entstehen mußten.

Preß- und Wahlgesetz waren eng verschwistert, und eines vertheidigte das andere. Sowie die Demokratie sich im Genusse gewisser Rechte sah, bediente sie sich der Presse,

um ſich darin zu erhalten. Die Preſſe aber, die dabei ihre Rechnung fand, unterſtützte die Demokratie.

Beide Bewilligungen, das Wahlgeſetz und die Preßfreiheit, waren ausſchließlich zum Vortheil des republikaniſchen Theils der Conſtitution. Monarchie und Ariſtokratie konnten dadurch nur verlieren. Sie traten folglich mehr in den Hintergrund, ſtatt den vordern Theil der Bühne einzunehmen, und ſomit war das Gleichgewicht der Principien unter den conſtituirten Gewalten gebrochen; die Demokratie dominirte, und die Charte nahm ihren Geiſt und ihre Richtung an.

Alſo: nicht genug, daß die Ariſtokratie an und für ſich dem Throne keine Schutzwehr gewährte, und die Demokratie an und für ſich zu mächtig war, was ſchon allein der angenommenen Form ein Hinderniß ſein mußte, beging man noch den Fehler, dem demokratiſchen Element einen furchtbaren Zuwachs an poſitiver Macht zu geben, wodurch die Geſetzgebung eine auflöſende demokratiſche Tendenz erhielt, und das monarchiſche Princip gefährdet wurde.

Darin liegt jedenfalls der erſte Grund zu dieſer zweiten Revolution — abgeſehen von den Misgriffen, die ſtattfanden und nur den Sturz des Gebäudes beſchleunigten — daß in einer aufgelöſten Monarchie, wie die franzöſiſche iſt, wo nach der früheren Umwälzung nichts übrig blieb als das demokratiſche Element und höchſtens einige kraftloſe, nichtsſagende Fictionen aus der alten Zeit, und neue ruhmvolle Namen, die aber noch nicht Zeit gehabt hatten, ſich feſtzuſtellen, — demokratiſche Tendenzen von ſelbſt entſtehen mußten und die engliſche Form unmöglich gute Früchte tragen konnte; denn aus dieſen unvermeidlichen, täglich zunehmenden Reibungen zwiſchen König und Volk mußte nothwen-

dig nach dem ewigen Geſetze der Natur eine gewaltſame Veränderung entſtehen. Nur zwei Fälle waren denkbar: entweder der König blieb Sieger und vermehrte ſeine Macht, oder es ſiegte das Volk und verdrängte den König. Beide Extreme lagen in den Schalen der Wage, die ſich nach der einen oder der andern Seite neigen mußte. Aeltere Franzoſen, die die ganze Revolution durchgegangen waren und mehr wiſſenſchaftliche Bildung beſitzen als die jetzige jüngere Generation, hatten im Jahre 1814 laut geäußert, die angenommene Form ſei für das an Inſtitutionen verarmte Land nicht paſſend, und müßte neue Gefahren erzeugen. In Frankreich aber, wie in manchem andern Lande, hat man von der engliſchen Conſtitution mehrentheils einen irrigen Begriff, weil nur wenige ſie an Ort und Stelle und hiſtoriſch prüfen. Man ſieht die Grundlagen davon in einer mechaniſchen Theilung der Gewalten, und glaubt, die Form ſei Alles, da im Gegentheil die Form in England wenig bedeutet, und die Verfaſſung nur durch die Principien beſteht, welche dieſe Form ſeit ihrer Entſtehung beleben und beſtimmen. Daß Englands Conſtitution, aus dem alten Lehnverbande entſtanden, eine monarchiſche Ariſtokratie iſt, daß daſelbſt niemals Reibungen zwiſchen König und Volk ſtattfinden können; daß nur allein dadurch die Freiheit beſteht, daß Monarchie und Demokratie durch ein drittes Element, deſſen Princip Erhaltung und Mäßigung iſt, ſcharf getrennt und geſchieden ſind, und daß folglich in der Conſtitution und in den Geſetzen die Republik nicht überwiegen kann, vielmehr Alles darin echt monarchiſch bleibt *) —, darüber hat wol noch Nie-

*) Wir nehmen hier das Parlament, wie es ſeit Jahrhunderten praktiſch beſteht, und nicht, wie es nach neueren theoretiſchen Anſich-

mand in Frankreich ernſtlich nachgedacht. Die Theilung der Gewalten hat man nachgeahmt, weil auf der Welt nichts leichter iſt, als nach einem allgemeinen, mehr philoſophiſchen als praktiſchen Begriff die Gewalten theilen und Charten ſchreiben; die Principien aber ſind nicht vorhanden und werden wol nie wieder erſcheinen, weil die Elemente, aus welchen ſie entſtehen, verloren gingen. In England iſt die Freiheit mehr in den Händen der Ariſtokratie; in Frankreich iſt ſie ausſchließlich in den Händen der Demokratie. Das engliſche Volk iſt frei, hat aber nicht die Macht; das franzöſiſche hat Freiheit und Macht, das heißt alle Mittel, ſeine Freiheit zu misbrauchen und zu verlieren.

König Karl X. konnte ſich ſeit ſeiner Thronbeſteigung über die Lage der Dinge nicht täuſchen; die Thatſachen ſprachen zu laut, die Urſache des Uebels war bekannt, die Gefahr wuchs mit jedem Tage, mit jedem Tage kam die

ten ſein könnte und vielleicht künftig ſein dürfte. Das Haus der Gemeinden bildet ſich unter dem Einfluſſe der Lords und iſt durch und durch ariſtokratiſch. Von 658 Mitgliedern deſſelben werden über ein Dritttheil vom Oberhauſe direct oder indirect gewählt. Mancher Lord ſchickt bis zu 10 und 15 Repräſentanten ins Unterhaus. Die übrigen Mitglieder beſtehen aus der Ritterſchaft der Grafſchaften und aus den Brüdern oder zweiten Söhnen der Lords. Von einer eigentlichen Demokratie iſt nur einen Augenblick im Parlament die Rede geweſen, nämlich unter Karl I., und die Folgen davon ſind noch heute ein Gegenſtand der Landestrauer. Daß große Städte von 20 — 30,000 Einwohnern kein Vertretungsrecht haben, während verfallene Burgen es beſitzen und einen ſchnöden Handel damit treiben, iſt unrecht und dürfte jetzt zur Sprache kommen; daß das Haus der Gemeinden aber jemals wieder eine Demokratie werden könne, iſt eine Unmöglichkeit, ſo lange Grundbeſitz die Bedingung der Wählbarkeit iſt, und dafür wird der klügere Theil der Nation ſchon ſorgen.

Monarchie dem Abgrunde näher. So wie jegliche politiſche Form, auch die ſchlechteſte, eine Zeit beſtehen kann — hat doch der Unſinn der Republik eilf Jahre gedauert, — weil jedes Ding ſeine Zeit erfodert, und Revolutionen ſich langſam vorbereiten und entwickeln, und erſt dann ausbrechen, wenn der Zündſtoff von allen Seiten zuſammengetragen iſt, war es Ludwig XVIII. durch allerhand Palliative und Wendungen, beſonders durch die zur rechten Zeit angewandte Cenſur der Tagesblätter, die er wohlweislich ſich vorbehielt, gelungen, die Klippen zu umſchiffen, gegen welche der Staat zu ſcheitern drohte. Als aber nach ſeinem Tode ſein Nachfolger in der edelſten Abſicht, um den laut ausgeſprochenen Wunſch der Mehrheit der Nation zu erfüllen, wol auch um den ſicherſten Beweis ſeiner conſtitutionnellen Geſinnungen zu geben, die noch immer bezweifelt wurden, die periodiſche Preſſe frei gab und auf das Recht der Cenſur ein für allemal verzichtete, erreichte bald das Uebel den höchſten Gipfel *), die Demokratie durchbrach die letzten Dämme

*) Das Geſetz wider den Misbrauch der Preſſe konnte dem Unfug nicht ſteuern, weil ein ſolches Repreſſivgeſetz dem Zwecke niemals entſprechen wird; es iſt eine abſolute Unmöglichkeit, das Strafbare und Geſetzwidrige jedesmal ſo zu bezeichnen, daß kein Misbrauch ſtattfinden könne. Angriffe gegen den König, gegen den Staat und die Religion wird ſich heute Niemand zu Schulden kommen laſſen; aber auflöſende Principien, hohle Theorien, verderbliche Lehren, ſcharfe und ungerechte Kritiken, hämiſche Zweifel, die millionenmal mehr wirken als die gröbſten Injurien, können in einem Preßgeſetz ſpeciell nicht als ſtrafbar angeführt werden, wenn überhaupt Preßfreiheit ſein ſoll. Es iſt ein Leichtes, ein durch und durch republikaniſches Blatt zu ſchreiben, ohne deßhalb vor Gericht belangt werden zu können. Die Freiheit der Preſſe hat zwei Seiten, eine gute und eine böſe. Das Verhältniß der guten zur böſen, und umgekehrt, rich-

und riß die ohnmächtige, alleinstehende Monarchie gewaltsam mit fort. Man lese die französischen Tagesblätter in den letztverflossenen fünf Jahren und frage sich, ob bei dieser Zügellosigkeit der Presse, die so mächtig auf die Nation wirkte, daß Wähler und Wählbare sich dadurch einschüchtern ließen und Alles eine feindliche Stellung gegen die Regierung einnahm, der stärkste, kräftigste Staat bestehen konnte, und ob der König, der nicht aufgehört hatte

tet sich nach dem Physischen der Nation, nach dem Stande ihrer Bildung und der innern Beschaffenheit des Staats. In England ist seit achtzig Jahren nicht ein Fall vorgekommen, der die Einschränkung der Presse wünschenswerth gemacht hätte, während in Frankreich die Processe wegen Preßvergehen seit funfzehn Jahren ohne Zahl sind und der Unfug täglich mehr um sich greift. Das Schlimmste in diesen Fällen ist immer, daß man nur die Personen strafen, die Wirkung des Unwesens aber nicht zurücknehmen kann, denn diese hat längst stattgefunden, ehe bei der nothwendigen Langsamkeit unserer gerichtlichen Formen die Behörde erst einschreitet. Wie verschieden über diesen Gegenstand, der heute alle Federn in Bewegung setzt, die Ansichten auch sein mögen, so viel steht wol fest: Gelehrsamkeit, Wissenschaft, Literatur gewinnen durch Preßfreiheit wenig oder gar nichts. Mit Ausnahme einiger Werke über Medicin, Chemie, Mathematik ꝛc., die auch ohne Preßfreiheit erschienen wären, sind in Frankreich seit 1814 nur Flugschriften geschrieben worden, die wol Niemand zwei Mal liest und die zur wahren Bildung der Nation gewiß nicht das Mindeste beitragen. Es scheint aber, daß die Freiheit der Presse vorzüglich dazu dienen soll, sich in die Politik des Staats zu mischen. Wie selten ist indeß der Einzelne von seinem isolirten Standpunkt aus im Stande, diese zu übersehen und richtig zu beurtheilen. Man wird sich mit unbedingter Preßfreiheit erst dann ganz befreunden können, wenn man die Mittel gefunden haben wird, ihr Ausarten zu verhindern und so sie für den Staat wirklich nützlich zu machen. Bis dahin aber wird die böse Seite wol überwiegen.

verfassungsmäßig zu regieren, im Interesse des Ganzen nicht die heilige Verpflichtung hatte, dem Unwesen auf irgend eine Art ein Ende zu machen. Auf solche Weise mußte er seine Bereitwilligkeit nun als einen großen politischen Fehler bitter bereuen, denn sie diente dem übertriebenen Liberalismus ganz allein, der bereits in einigen Tagesblättern in reine Demagogie ausartete. Die zwei oder drei monarchischen Zeitungen, die in Paris erschienen, waren kein Gegengewicht für die Liberalen und eine schwache Stütze für den Thron in dem aufgelösten Lande, weil die demokratischen Ansichten des Constitutionnel, des Courrier die Leidenschaften der Menge, besonders der jüngeren Generation, entflammten, während die Gazette, die Quotidienne, der Drapeau etc. nur auf den kleineren, gebildeteren, älteren Theil wirkten, der weniger Thätigkeit entwickelte und sich mehr passiv verhielt. Die unmittelbaren Wirkungen dieses Preßunfugs auf die Stellung der Regierung und den Gang der Constitution sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, sie hier nach einander aufzuzählen. Das Regieren war dem Monarchen gänzlich unmöglich geworden. Gelähmt, entkräftet, den heftigsten Angriffen bloßgestellt, sah er der Auflösung der Monarchie entgegen und rechnete jeden Tag für einen glücklichen, der ohne Verlust für ihn vorüberging. Die Sachen waren endlich auf den Punkt gekommen, auf welchen jede schlecht balancirte Constitution den Staat nothwendig führen muß, wenn Königthum und Republik sich feindlich gegenüberstehen und das Gleichgewicht unter ihnen gebrochen ist. Wollte man die Monarchie, wollte man die Constitution retten, die mit Riesenschritten den Weg der reinen Demokratie einschlug, wodurch die Freiheiten der Nation wie durch die Misgriffe der Constituante zum

zweiten Mal verloren gehen konnten, so mußten die Reibungen vermindert werden, was nur durch eine Modification der zwei Gesetze, die das Uebel veranlaßten, möglich war.

Ein neues Wahlgesetz mußte die Vertretung mehr auf Grundeigenthum concentriren, indem von Grundeigenthümern immer mehr Ruhe und Fixität zu erwarten ist, und sie den neueren Theorien, die nur den Proletarien angehören, weniger zugänglich sind. Es mußte ferner Diejenigen daraus entfernen, die eigentlich kein positives Interesse an der Sache haben, sich im Allgemeinen mehr zur demokratischen Form als zur Monarchie bekennen, und überhaupt die Freiheit nur insofern wollen und begreifen, als sie ihnen eine Veranlassung ist, durch trügliche Lehren und metaphysische Begriffe das Königthum zu einem leeren Namen herabzuwürdigen, um dagegen die Rechte des Volkes, die Niemand in Frankreich sich klar zu machen weiß, ins Unbestimmte auszudehnen *).

*) Heute, wie im Jahre 1786, weiß die Mehrheit der französischen Nation sich keine Rechenschaft zu geben von dem Wort Recht und Volk. Das Wort Recht hat keine Bedeutung, wenn nicht zugleich bestimmt angegeben wird, was einem Jeden zukommt. Im Naturstande kann man nur als Recht verlangen, was dem Andern nicht schadet, im Civilstande folglich nur fodern, was sich mit den Rechten der Andern, das heißt mit der öffentlichen Ordnung, verträgt. Der Begriff Recht kann von dem Begriff Pflicht nie getrennt werden. Danach fragt aber Niemand in Frankreich. Recht ist für die Menge, was Privatinteresse fördert; ob Rechte Anderer, ob das Allgemeine darunter leidet, untersucht sie nicht. Unter Volk versteht sie lediglich das demokratische Element, und diesem will sie ausschließlich alle Rechte im Staate übertragen. Daher ihr gefährlicher Begriff von Volkssouverainetät, den sie sich buchstäblich auslegt und auf Alles anwendet. Unter Volk soll man aber in geregelten Mon-

Die Suspenſion der Preſſe war nothwendig, um den Strom demokratiſcher Principien in ſeinem Alles verheerenden Laufe aufzuhalten, die öffentliche Meinung gegen verderbliche Lehren zu ſchützen und der Oppoſition die Waffe zu entwinden, die ſie nur führte zu eignen Zwecken, um jede Leidenſchaft aufzuregen.

archien die Nation verſtehen, das heißt ſämmtliche Stände, die ganze Hierarchie in der Geſellſchaft, folglich Adel, Bürger- und Bauernſtand, mit allen ihren Verzweigungen und Abſtufungen, wie die Hiſtorie des Staats ſie gebildet hat, denn **nur das** Hiſtoriſche iſt gut und wahr. Das ganze Problem der Regierungen beſteht wol darin, ſämmtliche Rechte im Staate ſo zu ordnen und zu ſtellen, daß ſie nicht allein neben einander beſtehen können, ſondern daß ſie vielmehr neben einander beſtehen müſſen, wenn nicht eine gänzliche Auflöſung ſtattfinden ſoll, wodurch natürlich die Demokratie als die größere Zahl überwiegen und das Gleichgewicht im Staate verloren gehen müßte. Soll der ſogenannte Zeitgeiſt wirklich darin beſtehen, daß man alles Alte nnd Eigenthümliche im Staate einreiße, damit künftig nur ein Element beſtehe, ſo können wir im Voraus auf Freiheit verzichten und auf einen ausgemachten Despotismus gefaßt ſein. Die wahre Freiheit iſt mit der Gleichheit der Stände unvereinbar. Freiheit verlangt vielfache Ingredienzen und Elemente verſchiedener Art und Natur, die ſich gegenſeitig beobachten und erhalten. Gleichheit aber gibt der Freiheit den Charakter des Abſoluten, wodurch ihr jede Schranke genommen wird und die Freiheit durch ihre Größe ſelbſt verloren geht. Der Hauptirrthum der franzöſiſchen Liberalen beſteht darin, daß ſie die Gleichheit der Stände mit der Gleichheit vor dem Geſetz verwechſeln, und ſich keine Stände denken mögen ohne Privilegien, keinen Adel ohne Feudalien, ohne feſte Schlöſſer und Leibeigene. Frankreichs Demokraten, die um nichts klüger geworden ſind, können wohl die reine Demokratie, niemals aber die conſtitutionnelle Monarchie gründen. Das Weſentliche dieſer Form ſcheint für ſie ein ewiges Geheimniß zu bleiben, wie denn überhaupt die Frage der Freiheit eine tiefere iſt, die ein lebhaftes, feuriges Volk vielleicht nie befriedigend löſen wird.

Ueberhaupt mußten neue gründlichere Gesetze in ihren Resultaten die Charte mehr an die Monarchie binden, indem sie dem ohnehin so schwachen aristokratischen Princip — das, im richtigen Maße aufgestellt, immer ein erhaltendes bleibt — ein Weniges mehr einräumten, und somit die Monarchie in den Stand setzten, der drohenden Republik die Wage zu halten. Nur auf diesem Wege konnten die früher begangenen Fehler einigermaßen wieder gut gemacht werden, die Freiheit sich nach und nach entwickeln, das Ganze sich befestigen, ohne der Zeit und der nöthigen Erfahrung vorzugreifen, und die Regierung die Mittel gewinnen, in der allgemeinen Gesetzgebung die Abänderungen zu treffen, die wünschenswerth waren, um die Civilgesetze mit den politischen mehr in Einklang zu bringen *).

*) Wiewol die Regierung es nicht officiell aussprach, so läßt doch Vieles vermuthen, daß schon das Ministerium Villèle die Nothwendigkeit einsah, in dem Code Napoléon Manches zu ändern und wesentliche Lücken auszufüllen; dieser Codex, von Napoleon als erster Consul — nicht als Kaiser — aus allen möglichen Gesetzbüchern zusammengestoppelt, enthält die Gesetze der Republik und war für eine Republik geschrieben. Daß aber eine Monarchie, und besonders eine constitutionnelle, mit republikanischen Gesetzen sich nicht begnügen könne, bedarf keines Beweises. Man lese z. B. die Bestimmung wegen der Erbfolge. Wie soll dabei der Grundbesitz in den Familien sich erhalten, und wie Frankreich, das sein Oberhaus doch nicht immer wird bezahlen wollen, jemals zu einer begüterten Pairie gelangen? Es wäre gewiß vom höchsten Interesse, zu untersuchen, ob unsere Gesetze, auf römisches Recht fundirt, das nie für erbliche Formen geschrieben wurde, die Erfüllung unserer politischen Wünsche nicht ganz unmöglich machen. Was Frankreich betrifft, so ist seine Civilgesetzgebung die sicherste Grundlage zur Republik oder zur Despotie, denn diese kann mit republikanischen Gesetzen vorlieb nehmen.

Daß durch eine dringend nothwendige Modification des bisher befolgten politischen Ganges, namentlich durch Einschränkung der Presse, die Regierung manches Recht verletzen, manches Interesse kränken würde, durfte sie von ihrem Vorhaben nicht abhalten. Diese Rechte, wovon viele obendrein mehr eingebildete als reelle waren, gehörten doch nur einer kleinen Fraction im Staate an; sie gehörten dem Theile des Staats, der, wenngleich sehr achtungswerth, doch nirgends für den ersten, nützlichsten und unentbehrlichsten gilt. Schriftsteller, Journalisten, Buchhändler, Buchdrucker, die in Paris und andern großen Städten leben, konnten doch vernünftigerweise in den Augen der Regierung nicht für die Nation gelten und ausschließlich als Recht begehren, was mit der höheren Ansicht des Staats und allen übrigen Rechten im grellsten Widerspruch stand. Was das Wahlprincip anbelangt, so ist und bleibt das Hauptinteresse der Gesellschaft überall unter allen Umständen das Grundeigenthum, denn das Grundeigenthum ist der Staat; Ackerbau hat ihn erzeugt, Ackerbau erhält ihn, aus ihm entspringen zunächst alle übrigen Interessen, Handel, Industrie, Künste ꝛc. Auch scheint es dem Zweck und der Bestimmung eines Verfassungssystems, das hauptsächlich Eigenthum schützen soll, angemessen, daß Abgaben und Grundsteuer, als die Hauptforderungen an die Nation, vorzugsweise von Denen regulirt werden, die das besteuerte Land besitzen, und nicht von Denen, die über keine Scholle Erde verfügen und folglich a priori gar nicht darüber urtheilen können. In der letzten Zeit aber war, wie schon bemerkt worden, in Folge des fehlerhaft combinirten Wahlgesetzes, der Grundbesitz keineswegs so vertreten, daß etwas wahrhaft und allgemein Ersprießliches von ihm ausgehen konnte. Ja, es

mußte zuletzt durch den Drang der Umstände, durch die Intriguen der Parteien und noch mehr durch die Parcellirung der Landgüter und das Uebergewicht der Städte und Communen über das flache Land, dahin kommen, daß Grund und Boden gar nicht mehr vertreten wurden, und die ganze Constitution Frankreich keinen andern Vortheil gewährte, als daß jeder Schönsprecher die Rednerbühne besteigen durfte, um seiner Eitelkeit zu fröhnen und gegen den Staat, der nicht in seinem Sinne regierte, zu Felde zu ziehen. So wurde Frankreichs Constitution eine Verfassung von Personen und keine eigentliche Vertretung der verschiedenen Interessen im Staate mehr. Sie wurde eine Schule für Beredsamkeit, ein Kampfplatz für einzelne, sehr schätzbare Talente, und förderte nur den Ehrgeiz und die Ruhmsucht von Individuen, die sich emporschwingen wollten und nach einer Popularität strebten, die leider überall nur den Gegnern der Regierung zu Theil wird, weil das Volk immer geneigt ist, in der Regierung eine feindliche Macht zu erblicken, die es bekämpfen will. Unmöglich kann das der Zweck einer Constitution sein. Die Wohlfahrt des Ganzen ist der Zweck des Staats, die Constitution das Mittel für den Staat, den Zweck zu erreichen. Eine politische Form, die theils vorzugsweise Schriftsteller, Journalisten und eine höchst unbedeutende Minorität im Staate begünstigt, theils den reellen und materiellen Verhältnissen desselben — worauf doch das Wohl der Gesammtheit ruhet — eine untergeordnete Stellung anweist, ist gewiß eine sehr einseitige, die nichts Gutes stiften und nicht dauern kann, weil das Unnatürliche, Zweckwidrige auf die Dauer nicht besteht, wenn es auch anfangs sich unter einem gewissen Glanze verbirgt und theilweise den

Anfoderungen zu entſprechen ſcheint. Die Franzoſen haben den Zweck und die Natur einer freien Verfaſſung nicht begriffen, und bei dem geſellſchaftlichen Zuſtande des Staats nicht begreifen können. Es iſt eine nothwendige Conſequenz der politiſchen Auflöſung, und vielleicht liegt darin die erſte Urſache der Bewegung, welche wir heute in vielen Monarchien wahrnehmen, daß da, wo keine Schranken den Einzelnen mehr zurückhalten, wo ein Jeder mit Hoffnungen, Wünſchen und Anſprüchen auftreten zu können glaubt, und als Recht verlangt, was ſich ins Unendliche ausdehnen ließe, alle Privatintereſſen ſich durchkreuzen und ſich bekämpfen, und der Eigennutz zuletzt jedes edlere Gefühl für höhere Anſicht erſtickt. In einem ſolchen Staate hat die Regierung einen ſchweren Stand, denn da ſie, wenn ſie ihre Beſtimmung erfüllt, die Leidenſchaften zügeln, nicht anfachen muß, und nicht Raum hat für ſo Viele, ſo richten ſich alle dieſe Tendenzen gegen ſie, und es bildet ſich eine Maſſe von Unzufriedenheit, die ſich über das ganze Land verbreitet, ewige Veränderungen wünſchen läßt und mit den ſtrafbarſten Begriffen vertraut macht. Der revolutionnaire Geiſt, der in manchem Staate unter der Aſche glimmt und vielleicht nur auf eine Gelegenheit wartet auszubrechen, iſt nicht der Trieb nach Verbeſſerungen und weiſen Staatsreformen, wie er ſich ankündigt; er iſt der ausgeartete Trieb der Habſucht und frevelhafteſten Gewinnſucht, dem Nichts heilig iſt, ſobald er zu ſeinem Zwecke gelangen kann. Wie wenige von den ſogenannten Liberalen unſerer Zeit würden die Prüfung beſtehen und nachweiſen können, daß reine Liebe für den Staat ſie beſeelt. Dieſe Anarchie des Ehrgeizes hat in dem aufgelöſten Frankreich, unter einer ſchwachen Regierung, wie eine conſtitutionnelle ihrem Weſen nach immer bleibt,

und nachdem die Vertretung eine solche Ausdehnung erhalten hatte, schrecklich gewüthet. Es handelte sich in der That weniger um Gründung der Constitution als um Befriedigung selbstsüchtiger Foderungen, die ein Jeder zu stellen sich berechtigt hielt. Die Charte, die eine Staatssache sein sollte, wurde eine Partei- und Privatsache, eine wahre Fundgrube für Aemter, Würden, große Gehalte und persönliche Vortheile. Alles drängte sich zur Nationalvertretung, um unentbehrlich zu sein, um Wichtigkeit zu erlangen, um den Staat zu regieren, wozu ein Jeder in Frankreich, und sei er noch so wenig dazu geeignet, sich ausdrücklich berufen glaubt. Beide Parteien, Royalisten und Liberale, sind von diesem Vorwurf des Ehrgeizes und des Egoismus nicht frei. Der blinde Geist der Factionen, der bei einem eiteln Volke aus gereiztem Ehrgefühl so leicht entsteht und die hellsten Köpfe und die besten Menschen irre leitet, trieb unter Allen sein böses Spiel, indem Jeder mehr an sich als an das Allgemeine dachte. Indeß waren die Liberalen stets die größere Zahl und die Reibungen mehrentheils ihr Werk, weil sie heftiger und lärmender auftraten und ihre Gegner überstimmten. Diese blieben wenigstens dem Principe der Verfassung treu, und wenn sie herrschen wollten, war es jedenfalls mit der Charte im Sinne der Monarchie. Jene aber, erklärte Feinde des monarchischen Princips, suchten der Charte eine Auslegung und Ausdehnung zu geben, die mit ihrem Fortbestehen unvereinbar waren. So hatte denn bis dahin die Constitution dem Lande nichts gegeben als verblümte Reden und Local- oder Gelegenheitsgesetze, die für das Ganze keinen Werth hatten, am wenigsten für die Monarchie, für welche noch so viel zu thun übrig blieb. Für Handel, Industrie, Grundeigen-

thum*), Kirche, öffentlichen Unterricht, für alle diese Bedingungen des allgemeinen Wohls ist in Frankreich seit

*) In der Zerstückelung des Grundeigenthums liegt der Hauptschaden, der an Frankreichs Zukunft nagt. Nicht allein daß dasselbe dadurch in zu viele Hände geräth und einer fortlaufenden Mutation unterworfen ist, wodurch die Landgüter eine kaufmännische Waare werden und sich in den Familien nicht erhalten und fortpflanzen können, was in einem constitutionnellen Staate, wo Alles auf Fixität ankommt, doch so wichtig ist, hat dieses Uebel noch wesentlichere Folgen, die unmittelbar auf die Nation einwirken. Der Ackerbau nämlich ist in zu viel Händen; es entsteht dadurch ein unmäßiger Zuwachs an Population, und folglich eine arme Population, die ihre ersten Bedürfnisse kaum zu befriedigen vermag. Wer jemals in Frankreich einen Meierhof besucht hat, wird das Elend und den Jammer des Landmanns gesehen haben. Wir sind Zeugen gewesen, wie der Bauer selbst in den guten Departements selten andre Nahrung genießt als Obst und Kohl; von Fleisch ist für ihn nicht die Rede, und der schöne Wunsch Heinrichs IV., daß jeder Landmann sa poule au pot haben sollte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Diese Armuth des Landvolkes gibt über manche Erscheinung, die wir in Frankreich wahrnehmen, Aufschluß. Bei einem armen Volke sind Bewegungen und Unruhen häufig, weil es wenig zu verlieren hat und sich zu verbessern hofft. Auch der kriegerische Sinn läßt sich daraus erklären, daß für den Bauer der Soldatenstand in der That eine Verbesserung ist. Ueber die Wohlhabenheit der deutschen Bauern haben die französischen Krieger sich immer sehr gewundert. Diesem Uebel abzuhelfen wäre schon allein bei den auflösenden republikanischen Gesetzen des Code civil unmöglich, wenn nicht der demokratische Sinn der großen Mehrheit der Nation noch hinzukäme, um Frankreichs Zukunft zu verschlimmern. Daß die endlose Zerstückelung des Grundeigenthums den cultivirtesten Theil von Frankreichs Bevölkerung demokratisirt hat, unterliegt keinem Zweifel. So stehen in dieser Hinsicht beide Lande, England und Frankreich, im Gegensatz zu einander. In diesem überwiegt das demokratische Element, in jenem das aristokratische. Für England ist aber die Gefahr nicht minder groß und die

1814 auch nicht das Mindeste geschehen, offenbar weil die Vertreter des Volkes sich zu viel mit ihrer eignen Stellung und nur wenig mit dem wahren Interesse Frankreichs beschäftigten. Die besten, heilsamsten Vorschläge der Regierung, die gern die Mittelstraße behalten wollte, wurden mit Hohn und Spott zurückgewiesen, und was die Opposition der Linken von der Regierung peremtorisch und zum öftern in den unstatthaftesten Ausdrücken verlangte, konnte sie nicht geben, weil sie nicht das Interesse der Personen, sondern, wie jeder gut organisirte Staat, das Allgemeine vor Augen haben mußte.

Unter solchen Conflicten und Reactionen, die in den Gesetzen ihre Nahrung fanden, war die Gründung der constitutionnellen Monarchie eine Unmöglichkeit, der höhere Zweck des Staats konnte auf diese Weise nicht erreicht werden. Die Zeit verstrich und es geschah Nichts. Bei Gründung politischer Institutionen bringt aber jeder Augenblick, der unbenutzt vorübergeht, unersetzlichen Verlust. Man erschütterte das schwache Gerüst, riß und zerrte daran von allen Seiten, daß es nothwendig einstürzen mußte, wenn die Regierung sich nicht beeilte für festere Grundlagen zu sorgen. Diese Grundlagen konnten keine andern sein als andre Gesetze.

Krisis nahe. Durch die Concentrirung des Grundeigenthums in den Händen von 26,000 Familien (nach Colquhoun) bleiben zwei Drittheile der Nation vom Ackerbau ausgeschlossen, diese leben vom Handel und Industrie, das heißt von precairen Dingen, die unzähligen Chancen unterworfen sind. Sollte Englands Handel einmal plötzlich sinken, und bei der Concurrenz der fremden Industrie ist er bereits beträchtlich gesunken, so steht der Nation eine große Verarmung bevor, und es dürften sich Ereignisse zutragen, die auf die Gesetzgebung mächtig einwirken würden.

Daß es dem Könige nicht allein Pflicht war, der Sache eine beſſere Wendung zu geben, ſondern daß er auch dazu das Recht gehabt habe, iſt keinem Zweifel unterworfen, man müßte denn einer jeden Regierung das Recht, das Schlechte zu verbeſſern und den Ruin des Staats zu verhindern, beſtreiten wollen. Die franzöſiſche Conſtitution kann hier, was das Recht des Monarchen anbelangt, mit der engliſchen nicht verglichen werden. Ihr Urſprung und die Principien, worauf ſie nach dem Willen ihres königlichen Gebers ruhen ſollte, ſind ganz andre. Die Magna Charta, woraus die Conſtitution ſich allmälig und ſtückweiſe nach praktiſchem Gebrauch — nicht ſchriftlich, denn das Eigenthümliche dieſer Conſtitution iſt, daß ſie nicht geſchrieben iſt — entwickelte, war ein förmlicher Tractat, dem Könige Johann nicht etwa vom Volke, — denn Städte, Communen, Tiers-état führten damals noch keine Stimme und erſchienen erſt hundert Jahre ſpäter im Unterhauſe — ſondern von den Großen und Baronen des Reichs, als eine Bedingung vorgelegt, und von ihm als ſolche beſchworen und angenommen. Deßhalb iſt es in der engliſchen Jurisprudenz ein beſtimmter, wenn auch nicht geſchriebener und nur durch Tradition feſtgeſtellter Rechtsſatz, daß jeder Verſuch des Fürſten, die Conſtitution umzuſtürzen, eo ipso eine ſtillſchweigende, willige Thronentſagung ſei, ohne jedoch, daß dabei die Succeſſionsordnung geſtört werden könne, welches letztere ſpäterhin in dem Act of settlement noch umſtändlicher ausgeſprochen und regulirt wurde *).

*) Wiewol die Magna Charta dem Monarchen abgezwungen ward, ſo ſind in derſelben die gemachten Zugeſtändniſſe doch als freiwillige Conceſſionen von Seiten der Krone an die Nation bezeichnet.

Ganz anders verhält es sich in Frankreich. Die Charte ist vom Könige octroyirt, la présente Charte que nous octroyons à nos peuples, das heißt, sie ist ein Geschenk an die Nation und vom Monarchen proprio motu ohne Zwang, ohne Bedingung ausgegangen. Im Jahre 1814 wußten die Franzosen sehr wenig von einer Charte; ein großer Theil der Nation war nicht einmal damit einverstanden. Sie trat aber aus der absoluten Gewalt und hatte ihr in der That viel zu verdanken, denn das Beste, was sie heute noch besitzt, ist sie dem Manne, der sie mit Kraft und Einsicht zu regieren wußte, schuldig. Die Mehrheit der Männer, die seit der Restauration sich zu Freiheitsrittern und Volksfreunden machen, waren sehr willige Instrumente in den Händen des Despoten und eifrige Vertheidiger des Absolutismus, für welchen sie sogar gelehrte Bücher schrieben; kein Gedanke an Freiheit ist ihnen damals in den Sinn gekommen, und als Napoleon fiel, war ihr ganzes Streben dahin gerichtet, seinem Sohne unter derselben unbedingten Form den Thron

Niemals, zu keiner Zeit in der Monarchie haben die Engländer die Volkssouverainetät proclamirt. Die in beiden Häusern durchgegangenen Bills werden dem Könige nur als Bitten zur besondern Einsicht und Prüfung vorgelegt, est très-humblement supplié le seigneur Roi, wie in allen Staaten des Mittelalters, wo ständische Verhandlungen stattfanden. Daß in den Bürgerkriegen, wo überhaupt Regel und Ordnung aufhören, die Thronfolge nicht immer beibehalten worden, muß man nicht für eine Anerkennung der Volkssouverainetät annehmen. Im Gegentheil, der König ist in England ein so wesentlicher Theil der gesetzgebenden Gewalt, daß ohne König es kein Parlament geben kann; deßhalb haben die Engländer die Krone öfters übertragen, nur damit es einen König gebe, indem die Nation sich nicht berechtigt glaubt, ohne Zuziehung des monarchischen Princips und blos durch ihre Repräsentanten, das Land zu regieren.

zu ſichern. Von dem politiſchen Geiſte, der damals in Frankreich vorherrſchte, liefert der auf Ludwigs Befehl vom Senate entworfene Plan einer Conſtitution den Beweis, worin mehr von den Aemtern und Würden der Senatoren als von der Freiheit der Nation die Rede war. Wie divertirte man ſich nach Napoleons Rückkehr aus Elba über die ſogenannten Freiheitsmänner, wie ſtrömten ihm die Adreſſen aus allen Städten, von allen Seiten zu, und was wäre wol aus Ludwigs Inſtitutionen geworden, hätte eine neue ſieggekrönte Uſurpation vollführt werden können? Der Geiſt der Eroberungen und kriegeriſche Ehre, die große wahre öffentliche Meinung der Nation hatten ſie mit dem Despotismus ausgeſöhnt, der ihr funfzehn Jahre lang Siege, Würden, Reichthümer darbot als Entſchädigung für unbedingten Gehorſam. Ludwig XVIII. gab ihr dafür eine Freiheit, wie Frankreich ſie noch niemals beſeſſen hatte; aber der ſchnelle Uebergang von einer Form zur andern, ohne Zwiſchenraum, um die Nation langſam daran zu gewöhnen, iſt ihr verderblich geweſen. Sowie man bis dahin Sklav geweſen war ohne Maß und Ziel, wollte man nun frei ſein ohne Grenzen. Wenn folglich wir von dem Urſprung der Charte ausgehend, hiſtoriſch und nach ſtrengen ſtaatsrechtlichen Grundſätzen ſchließen wollen, ſo dürfen wir annehmen, daß die Charte für den Monarchen nur inſofern bindend war, als die Nation keinen übeln Gebrauch davon machte. Artete die Charte aus, konnte die Republik überwiegen und die Monarchie in Gefahr kommen, ſo hatte der König als Oberhaupt des Staats vollkommen das Recht, die Charte, die doch kein Gott gegeben hatte, zu revidiren, zu verbeſſern und das Gefährliche daraus zu entfernen. Menſchliche Einrichtungen ſind nie vollkommen und bedürfen

ſtets des Nachſehens und der Verbeſſerung. Mit der Charte war dies um ſo mehr der Fall, als das ſchriftliche Geſetz, ohne vorbereitende Einleitung eingeführt, indem es alle Verhältniſſe plötzlich anders geſtaltete, zu den mannichfaltigſten Colliſionen Anlaß geben mußte, die zu beſeitigen und aufzulöſen durch unausgeſetzte Prüfung dem Monarchen heilige Pflicht war. Auch war dem König ſein Recht durch den 14ten Artikel der Charte ausdrücklich vorbehalten worden; wenigſtens wüßte man nicht, wie dieſer Artikel, wenn er nicht ganz überflüſſig ſein ſollte, ſich anders deuten ließe, und welche andre Anwendung man davon hätte machen können. Die große Eile und Aengſtlichkeit, womit derſelbe aus der neuen Charte geſtrichen wurde, ſcheint ſehr zu beweiſen, daß das Recht wol daraus hervorgehen konnte. Ludwig XVIII. war ein ſehr kluger Herr. Als er dieſen 14ten Artikel eigenhändig niederſchrieb, hatte er die ganz richtige Anſicht, daß das todte Geſetz ſich nicht unter die Ereigniſſe beugt, und daß der Stifter politiſcher Inſtitutionen ſie nicht ſo feſt gründen darf, daß er die Mittel nicht behalte, das Geſetz zu ſuspendiren im Moment der Gefahr. In einem freien, ſtets bewegten Staat iſt eine Art von Dictatur immer nöthig, wenn ſie die Freiheit nur ſchützen, nicht unterdrücken will, wie offenbar hier der Fall war. Kein freier Staat wird ſich gründen ohne Ausnahmegeſetze, er müßte ſich denn muthwillig den Stürmen hingeben wollen, die Freiheit immer erzeugt. Die Alten verſchleierten die Statue der Freiheit, wenn die Geſetze gefährlich wurden. Rom, Athen, Sparta, Genua, Venedig haben Geſetze ſuspendirt, um das Geſetz zu retten. Eine erhaltende Dictatur von kurzer Dauer ſchien ihnen weniger gefährlich als eine ausartende Freiheit. Von einer Aufhebung und Ver-

nichtung der Charte, die man dem Könige seit seiner Thronbesteigung, man weiß nicht aus welchen Gründen, zumuthen will, ist niemals die Rede gewesen. Hätte Karl X. diese Absicht gehabt, die bei seiner großen Religiosität, nachdem er das Grundgesetz zu Rheims feierlich beschworen hatte, sich niemals denken läßt, so hätte er doch wahrlich nicht damit angefangen, die Preßfreiheit zu bewilligen, wodurch jeder Versuch, die Charte zu vernichten, eine mathematisch erwiesene Unmöglichkeit wurde. Was die Regierung wollte, war offenbar eine Verbesserung in der Ausführung der Constitution, die ihrer sehr bedurfte, und eine Verbesserung im Interesse des Allgemeinen ist keine Verletzung. Die Revolution ist davon der beste Beweis. Das alte Wahl- und Preßgesetz haben gerade Das hervorgebracht, was der Monarch in der reinsten Absicht und im Interesse der Freiheit verhindern wollte, den Umsturz der legitimen Monarchie; denn auch ohne die coups d'état wäre es zuletzt dahingekommen, da durch jene Gesetze die Sachen bereits den höchsten Grad der Auflösung erreicht hatten. Die Ordonnanzen waren wohl nur die Gelegenheit und der Vorwand zu dieser Umwälzung, und nicht die Ursache; die Ursache lag in den unvermeidlichen Reibungen zwischen den constituirten Gewalten, und diese lagen größtentheils in der Constitution selbst, deren Ausführung bei dem materiellen Zustande Frankreichs zu demokratisch ausfallen mußte, um mit der Monarchie gleichen Schritt zu halten und festen Fuß gewinnen zu können.

Gesetzt auch, die Charte sei, wie die Liberalen es behaupten, ein Vertrag gewesen zwischen König und Volk, was sie historisch genommen nicht war, so blieben doch jedenfalls die darin ausgesprochenen Bestimmungen für

beide Theile verbindlich, und das Volk konnte nur insofern auf die Verpflichtungen des Königs bestehen, als es selbst die seinigen gegen den König erfüllte. Der gewöhnliche Rechtsgrundsatz unter Privaten, daß die Nichtbeobachtung des Vertrags von Seiten des einen Theils die Verbindlichkeit des andern nicht aufhebt und dadurch der Vertrag von seiner Gültigkeit nichts verliert, konnte hier keine Anwendung finden, denn dem Könige standen nicht wie den Privatcontrahenten die Mittel zu Gebote, sein Recht auf gerichtlichem Wege zu verfolgen und das Volk zu Erfüllung des Traktats anzuhalten. Er selbst war hier der Richter als Staatsoberhaupt in einer Sache, die ausschließlich den Staat betraf. Wer aber von beiden Theilen hat zuerst seine Verbindlichkeit gebrochen, wer den Vertrag verletzt? Nicht der König, der mit einer Beharrlichkeit, mit einer Langmuth, die nicht genug zu bewundern sind, stets in den Grenzen der Charte geblieben war, vielleicht selbst zu seinem Nachtheil mehr bewilligt hatte, als die Charte ihm auferlegte und die Monarchie ertragen konnte; aber indem die Mehrheit der Kammer in einer unstatthaften, dem Inhalte nach constitutionswidrigen Adresse die Fortschickung der Minister verlangte, die bis dahin nichts verschuldet hatten, und deren ganzes Verbrechen darin bestand, daß sie zur rechten Seite und nicht zur demokratischen Partei der Kammer gehörten, war die Prärogative des Monarchen und somit eine Hauptbestimmung — ich möchte sagen die einzige monarchische Bestimmung der Charte vernichtet worden *). In allen Staaten, wo der Monarch die gesetzgebende Ge-

*) In der Adresse ward unter Anderm gesagt, die Minister hätten das Zutrauen der Nation nicht, und wo hatte die Kammer diese

walt mit der Nation theilt, gehört ihm ausschließlich die Wahl seiner Minister. Die Vertreter der Nation können nur die ihnen von den Ministern Namens der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe revidiren und verwerfen; verlieren auf solche Weise die Minister die Majorität in den Kammern, so ist es parlamentarischer Gebrauch, daß sie resigniren, und die Bildung eines neuen Ministeriums bleibt dem Monarchen überlassen. Letzterem aber die einmal getroffene Wahl laut verübeln, bevor die Minister handelten und ihr System überhaupt in der Kammer bekannt war;

Beschuldigung hergeleitet? Aus den Zeitungen. Wie konnte die Kammer, ohne ihren Standpunkt ganz zu verkennen, die Zeitungen als die Organe der öffentlichen Meinung angeben? Die Adresse wurde nur mit einer Mehrheit von 23 Stimmen votirt; ein Theil der Kammer war aufrichtig dagegen, und dieser Theil stellte doch für sich die Nation ebenso gut vor als der votirende. Es gibt in Frankreich über zweihundert Zeitungen, die jede ihre besondere Ansicht, ihre Farbe und ihre Meinung haben, und wovon eine jede sich zum Organ der öffentlichen Meinung stempelt. Welche von diesen zweihundert Meinungen ist denn nun die eigentlich nationale? Die in den französischen Tagesblättern ausgesprochenen Ansichten sind blos die des Redacteurs, der im fünften Stockwerke bei der Nachtlampe eine Zeitung schreibt, um sein Leben zu fristen. Das Zeitungswesen ist in Frankreich ein Zweig der Industrie und wird fabrikmäßig betrieben. Die meisten Blätter bezahlen jeden gelieferten Artikel baar, wer eine gute Feder führt, ist seines Erwerbs gewiß. Der Constitutionnel hat bis zu funfzig Franken für einen Artikel gezahlt. Mancher Schriftsteller schreibt für zwei oder drei Blätter von ganz verschiedener Farbe. Könnte man die Nation Mann für Mann befragen, so würden ganz andere Ansichten als die der Tagesblätter zum Vorschein kommen. Wahr ist es, daß die Zeitungen auf die Meinung mächtig wirken und ihr die Richtung geben; sie sind aber keineswegs der Ausdruck derselben, sondern nur die Organe der Parteien, die doch die Minorität im Staate ausmachen.

dem Monarchen die Wahl seiner Minister gleichsam vorschreiben und ihm solche aufdringen wollen durch die öffentliche Drohung, ihm, wenn er bei diesem System beharrte, die Gelder zu verweigern, und so die Verwaltung in die furchtbarste Confusion zu bringen und eine vollständige Anarchie zu veranlassen, war ein unerhörter Eingriff in die königliche Prärogative, der in allen constitutionnellen Landen auf irgend eine Art, sei es von Seiten des Königs oder des Volkes, den Sturz der Constitution herbeiführen mußte. Karl X., als erste gesetzgebende Gewalt sein Recht verfechtend, das er, um dem Grundgesetze treu zu bleiben, nicht aufgeben durfte, konnte sich von diesem Ereignisse an als nicht mehr so unbedingt gebunden betrachten, da er doch nur sich zum Guten verpflichtet hatte, und glaubte, um ferneren Angriffen vorzubeugen, die, hätte er nachgegeben, rasch auf einander gefolgt wären, zu außerordentlichen Maßregeln seine letzte Zuflucht nehmen zu müssen. Die Erinnerung an die Jahre 89 und 90 und an das Schicksal seines unglücklichen Bruders, dessen Nachgiebigkeit ihm und den Seinen den Untergang bereitete, mag Karln in seinem Entschlusse, nicht zu weichen und lieber Alles zu wagen als auf sein Recht zu verzichten, befestigt haben. Von der Kammer, deren Mehrheit ihm stets feindlich gesinnt war, weil sie sich unter dem Einflusse der liberalen Tagesblätter gebildet hatte, konnte er durchaus nichts erwarten; er löste sie verfassungsmäßig auf in der Hoffnung auf bessere Wahlen; indeß waren die Sachen bereits viel zu weit gekommen, als daß man seine wahre Absicht hätte würdigen können oder nur wollen. Die Auflösung schlug fehl; sie gab ihm, wie in solchen Fällen immer geschehen wird, wenn schon offene Fehde zwischen König und Volk ausgebrochen ist, eine noch

ſchlimmere Kammer, indem die wiedererwählten 221 Votanten der Adreſſe, ihre gewonnene Popularität benutzend, die ſie vermeintlich zu Rettern des Staats ſtempelte, ſich vornahmen, mit noch minderer Rückſicht und Schonung gegen ihn aufzutreten als bisher. Der König, der auf dem Wege Rechtens ſeine Prärogative nicht mehr aufrecht zu erhalten vermochte, glaubte nunmehr die Form verlaſſen und in dem Moment der höchſten Gefahr, weil wirklich keiner mehr zu verlieren war, von dem 14ten Rettungsartikel der Charte Gebrauch machen zu dürfen, er erließ die Ordonnanzen, um mit einem Schlage alle Quellen des Uebels zu verſchütten und zu verſtopfen. Daß es ihm misglückte, beweiſt nur, daß er der Schwächere war, keineswegs aber, daß er als Monarch gegen die Nation gefehlt oder die Grenzen ſeiner Macht nach der Norm der Charte widerrechtlich überſchritten habe, und nichts iſt wol unbilliger als das harte Urtheil, das man heute von allen Seiten über ihn fällen hört. Die Zeit iſt vielleicht nicht fern, wo Frankreich von ſeinem Volkswahne zurückkommen wird, wo alle Monarchen Europas einſehen werden, welchen weſentlichen Dienſt Karl dem monarchiſchen Princip leiſten wollte, als er dahin ſtrebte, die franzöſiſche Demokratie in ihre Schranken zurückzuweiſen, ohne dadurch ihren natürlichen Rechten zu nahe zu treten; denn daß die Demokratie als Hauptbeſtandtheil des politiſchen Organismus, ohne den es keinen Staat gibt, poſitive Rechte beſitze, die nur der Despot verkennen kann, iſt ebenſo einleuchtend, als es wahr iſt, daß bei dem Uebergewicht des demokratiſchen Elements in unſern Monarchien, letzteres heutzutage alle Rechte an ſich reißen will, und die Rechte Anderer, die ebenſo unentbehrlich ſind, überſieht, wodurch ein richtiges Gleichgewicht in den Verhältniſſen und

folglich jede Fixität im Staat unmöglich wird. Dieſes Gleichgewicht als Hauptbedingung der erblichen Monarchie und einer guten Freiheit in einem conſtitutionnellen Staate war verloren gegangen, oder hatte vielmehr niemals in einem richtigen Maße beſtanden; die Regierung, einer höhern politiſchen Anſicht folgend, wollte es herſtellen, und man kann nicht anſtehen, es laut auszuſprechen, die Anſicht war an ſich im Princip für jeden Publiciſten und jeden Freund der Freiheit ganz richtig; ſie war nicht allein monarchiſch, ſie war wenn auch weniger im Buchſtaben, will man den 14ten Artikel nicht gelten laſſen, doch zuverläſſig im Geiſte der Charte, die jedenfalls monarchiſch bleiben und nicht in die Demokratie übergehen ſollte. Die Behauptung, die Regierung habe durch die Ordonnanzen die Conſtitution vernichtet, iſt grundlos, und ſcheint nur auf die Leidenſchaft der Menge, die nicht prüft, berechnet zu ſein. Frankreichs Conſtitution iſt der König und die beiden Kammern, als die drei geſetzgebenden Gewalten. Alles Andere, Preß- und Wahlgeſetz, Municipalordnung ꝛc. ꝛc. ſind nur Ergänzungen und Entwickelungen, die, wiewol weſentlich, doch ſtets einer Reviſion unterworfen ſein können, weil ſie ſich durch die Praxis allein als gut oder mangelhaft bewähren, wie jedes geſchriebene politiſche Geſetz, deſſen Wirkung im voraus nie ganz zu beſtimmen iſt. Es ſteht aber keineswegs in den Ordonnanzen, daß die Conſtitution aufhören, das heißt, daß es kein Parlament geben und der König abſolut ſein ſolle; daran hat Niemand gedacht, am wenigſten der König und ſein Sohn, der Dauphin, einer der aufgeklärteſten und gebildetſten Fürſten Europas. Vielmehr ſollten die Ordonnanzen die Conſtitution feſter gründen, indem ſie ihre bis dahin zu ideelle Grundlage, die immer ſchwächer zu werden

drohte, in eine mehr materielle verwandelten, die für die Zukunft mehr Sicherheit gewährte. Mit einem Worte, die Charte war dem Geleise der Monarchie entrückt, sie sollte nun die richtige Bahn wieder einschlagen. Wer darüber in Zweifel ist, kennt Frankreich nicht oder sieht in Constitutionen nur den Vortheil der Demokratie. So entscheidet aber in politischen Unternehmungen jedesmal der Erfolg über die öffentliche Meinung, der Unglückliche trägt stets die Schuld. Wäre es dem Könige gelungen, so würden die heilsamen Folgen seines Verfahrens sich bald offenbart haben, und wie hoch ständen jetzt die Klugheit der Regierung und die Vorsicht der Minister da, die vielleicht ihr Unternehmen mit dem Leben büßen werden!

Eine wichtige Lehre wenigstens läßt sich daraus entnehmen, und möchten unsere Staatsmänner sie beherzigen! daß nämlich im Staate, bei politischen Reformen und Concessionen, die Vorsicht niemals zu weit getrieben werden kann. Es ist in der Regel viel leichter, Das, was man niemals besessen hat, zu entbehren, als dem Besitze irgend eines Rechts zu entsagen. Rechte, wie man sie heute von vielen Regierungen verlangt, können, wenn sie nicht sorgfältig überlegt und geprüft und voreilig ertheilt werden, ausarten und Gefahr bringen. Sie für diesen Fall auf dem Wege Rechtens zurücknehmen, ist aber mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, weil die Besitzer eines Rechts die Gefahr desselben nicht einsehen werden; sie gewaltsam den Besitzern entreißen, wie Karl X. es versuchte, kann Erschütterungen erzeugen, deren Wirkungen nicht zu berechnen sind. In allen politischen Formen sind Retractationen nachtheilig, weil sie immer von einer fehlerhaften Combination zeigen; in einem freien Staate aber, wo das Heil-

mittel in den Händen Derjenigen ist, die oft das Uebel veranlassen, sind sie verderblich.

Wenn ich indeß als unparteiischer Beobachter und bei der genauen Kenntniß, die ich von den innern Verhältnissen des Landes durch einen vieljährigen Aufenthalt daselbst erlangt zu haben glaube, mit Gewißheit annehme, daß im Princip der König gegen die Nation und seinen Eid nicht gefehlt habe, und daß es wirklich darauf ankam, den Staat vor einer Umwälzung zu retten, so kann ich doch andererseits die Regierung von den unverzeihlichsten Misgriffen in der Ausführung ihrer Ansicht nicht freisprechen. Ob nicht die Sachen sich noch parlamentarisch beilegen ließen; ob nicht durch ein Bündniß zwischen dem Ministerium und der Partei Villèle und Ravez, die Minister der constitutionswidrigen Adresse, der Auflösung der Kammer und allen Folgen derselben noch vorbeugen konnten; ob nicht auf diesem Wege das Gute nach und nach, langsam und ohne Gewalt, erzielt werden konnte, will ich dahingestellt sein lassen: da diese ganz einfache Combination nicht angenommen wurde, müssen wir glauben, daß sie nicht mehr gefruchtet hätte. Auch will ich nicht untersuchen, ob Coups d'état überhaupt an der Zeit waren; ob es nicht zu spät war, zu dergleichen Maßregeln zu schreiten; ob die Auflösung nicht schon zu groß, die Mittel der Regierung nicht zu schwach waren; ob es nicht besser gewesen wäre, die Sachen ihren Gang gehen zu lassen, um wenigstens den Monarchen in den Augen der Nation zu rechtfertigen, daß nicht Er an einer neuen Revolution Schuld habe: das Factum ist einmal da, und nichts kann es ungeschehen machen. Es war aber jedenfalls ein großes Unglück, daß der König die Rettung des Staats Männern übertrug, die bei

den edelsten, freisinnigsten Ansichten doch dem Auftrage so wenig gewachsen waren, daß sie ihre und ihrer Gegner Kräfte nicht einmal zu berechnen wußten. Die Frivolität und Leichtigkeit der Franzosen sind hier wieder in ihrem alten Lichte erschienen. Seit zwei Jahren sprach man in Paris von nichts als von Staatsstreichen; die Tagesblätter waren voll davon, nicht so sehr, daß man sie der Regierung bestimmt zumuthete, als daß man sie förmlich dazu auffoderte und sie wünschte, in der Ueberzeugung, daß sie nicht mehr gelingen könnten und die Regierung stürzen würden. Daß die liberale Partei sich für diesen Fall vorsehen und ihre Maßregeln danach nehmen würde, ist doch wol vorauszusetzen gewesen. Die Verbesserungen, welche der König beabsichtigte, gaben ja den Liberalen den Todesstreich. Ohne Preßfreiheit, ohne demokratische Wahlen waren sie, war ihr ferneres Wirken unwiderruflich verloren. Einmal aus der Kammer entfernt, hätten sie niemals wieder Eingang darin gefunden, und neue Gesetze, im Sinne des monarchischen Princips, hätten ihren Lehren und Tendenzen ein Ende gemacht. Daher ihre Aufregung beim Erscheinen der Ordonnanzen und die von ihnen angefachte und benutzte Aufwiegelung des Volkes, dessen niedere Classe stets leicht zu bewegen ist, wenn sie ihre Existenz bedroht glaubt, was für eine große Anzahl Arbeiter und Handwerker, die durch das Eingehen der Presse augenblicklich außer Brot kommen, hier wirklich der Fall war; daß diese Leute sich nicht für die Charte und wegen der Charte geschlagen haben, bedarf wol keines Beweises; hätte man auf andere Art gleich für sie sorgen können, so wäre vielleicht kein Tropfen Bluts geflossen. Der Volksauflauf hatte bekanntlich am 27sten und 28sten noch keinen politischen Charakter, wie ich mich selbst

überzeugte; er erhielt ihn erst am 28sten Abends, als ein bekannter Banquier mit seinem Golde und ein noch bekannterer Demagog mit seinen republikanischen Reden sich unter die Menge mischten und die Gemüther aufregten, als die bei einem Mitgliede der Opposition versammelten Deputirten der linken Seite einstimmig beschlossen, jetzt sei der Moment gekommen, wo man im Sinne der proclamirten Principien handeln müsse. Von dem Moment war die Sache gegen die Dynastie gerichtet, und eine politische, da sie bis dahin nur gegen die Polizei gerichtet und ein Tumult war, wie er in Paris seit 1814 so oft stattgefunden hatte, ohne weitere Folgen nach sich zu ziehen. Unglaublich scheint hier die Verblendung der Minister. Das neue Wahlgesetz, das so viel kleinen Fabrikeigenthümern in Paris das Wahlrecht nahm, durch welches sie einen Grad von politischer Wichtigkeit erhalten hatten, die ihnen werth geworden war, mußte sie aufs Höchste erbittern. Indem sie ihre Fabriken schlossen und ihre Arbeiter entließen und aufreizten — eine Papierfabrik in der Straße St. Denis entließ allein sechzig Arbeiter — mußte ein Aufstand stattfinden, dessen Endresultat nicht abzusehen war, denn Polizei und Gensd'armerie reichten nicht hin, ihn zu dämpfen, und daß die Soldaten nur sehr ungern mit dem Bürger handgemein werden würden, mit dem sie in Friedenszeiten zu viel Berührungspunkte behalten, ließ sich leicht berechnen. Jedenfalls waren 18,000 Mann Garnison nicht im Stande, die Bevölkerung der Vorstädte, welche 60,000 stellen können und seit 1815 noch bewaffnet sind, im Zaume zu halten. Auch sollen, nach Aussage glaubwürdiger Zeugen, die Truppen am 27sten nicht einmal Flintensteine auf den Gewehren und keine scharfen Patronen gehabt haben,

was wenigſtens zum Beweiſe dient, daß die Regierung auf kein Blutvergießen bedacht war, wie es die Liberalen heute glauben machen möchten, wenngleich es von einer großen Sorgloſigkeit zeigt. Die Miniſter ſcheinen zu viel auf die Royaliſten gerechnet und von der öffentlichen Meinung in Paris keine richtige Kunde gehabt zu haben; darin beſtand ihr größtes Unrecht, denn dieſe Meinung mußten ſie kennen, nachdem ſie ein volles Jahr an der Spitze der Verwaltung geſtanden hatten, oder ſie waren überhaupt unfähig Miniſter zu ſein.

Die Revolution erklärt ſich am leichteſten durch ſich ſelbſt, denn der Plan der liberalen Partei, nachdem er ihr ſo vollſtändig gelungen iſt, liegt uns heute klar vor Augen. Nicht für die Charte hat ſie eine Umwälzung bewirkt und das Princip der Rechtmäßigkeit, dieſe unerläßliche Bedingung der Ordnung und Fixität, vernichtet, ſondern ganz im Gegentheil, um ſich der Charte zu entledigen. Die Charte Ludwigs XVIII. war für die demokratiſche Partei viel zu monarchiſch. Erſtens war ſie octroyirt, folglich den Verfechtern der Volksſouverainetät ein Stein des Anſtoßes; zweitens war ſie mehr oder weniger unter dem Einfluſſe der alliirten Mächte entſtanden, was das Ehrgefühl der Nation in einem hohen Grade verletzte; drittens endlich, und dieſer Grund war vor allen der erheblichſte, ſo mangelhaft das Grundgeſetz aus den angeführten Urſachen in ſeiner Ausführung und Entwickelung für den denkenden Mann auch ſein mußte, ſo enthielt es doch noch einigermaßen feſte und beſtimmte Schranken, die der Liberalismus oder, um richtiger zu ſprechen, der Republikanismus ſo bald nicht durchbrechen konnte. Der Wahlzins von tauſend Franken war noch vielen Unbemittelten, die doch ſo gern eine Rolle ſpie-

len wollten und nicht durchdringen konnten, ein Hinderniß; auch das doppelte Votum war eine Controle, die der Regierung einen, wenn auch nur schwachen Antheil an den Wahlen ließ, und die königliche Initiative in der Gesetzgebung schützte wenigstens, wenn der Monarch sich vorsah, vor demokratischen Gesetzen, wiewol dieses Vorrecht durch die Befugniß der Kammer, die Gelder zu votiren, mit jedem Jahre an Kraft und Wirksamkeit verlor, zumal da die Regierung, ihres größten Einflusses auf die Wahlen beraubt, mit jeder Session die Zahl ihrer Gegner sich mehren sah *),

*) Daß mit der Zeit die Regierung ihren Einfluß auf die Wahlen einbüßen würde, ist wol Keinem entgangen, der mit dem Gange einer repräsentativen Verfassung nur einigermaßen vertraut ist. In einem Staate von sehr geringem Umfange läßt sich dieser Einfluß allenfalls festhalten; in einem großen aber wie Frankreich, mit einer Bevölkerung von 30 Millionen, ist er auf die Dauer eine Unmöglichkeit. Die Regierung besteht immer nur aus wenig Männern; diese mögen noch so gut regieren, die Zahl ihrer Gegner wird immer größer sein als die ihrer Freunde, in Frankreich besonders, wo der Geist des Widerspruchs und der Opposition, der sich in allen gesellschaftlichen Verhältnissen auf eine auffallende Weise ausspricht, ein Hauptzug des National-Charakters zu sein scheint. Die Franzosen gehen dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß der Staat keinen Einfluß auf die Wahlen haben müsse. Indeß ist es eine anerkannte politische Maxime, die schon Montesquieu aufstellte, daß jede National-Vertretung, wenn sie sich selbst überlassen bleibt, mit der Zeit verdirbt und die Freiheit zu Grabe trägt. Als in England der Adel durch Veräußerung seiner Güter sich geschwächt und dadurch seinen Einfluß auf die Wahlen verloren hatte, wurden letztere bald demokratisch, und die Republik blieb nicht aus. So auch in Frankreich, wo die Constituante das Princip der freien Wahlen feststellte und in wenig Jahren der reine Despotismus Alles verschlang. Es wird den Franzosen jetzt um Nichts besser gehen, dieselben Ursachen erzeugen immer die-

und die demokratischen Principien immer mehr Eingang fanden bei Denen, die dem Staate Gesetze zu geben berufen waren. Hätten auch die Sachen nicht plötzlich eine so betrübende Wendung genommen, so wäre doch wol zuletzt der Monarch durch die Drohung einer demokratischen Kammer (und daß alle aristokratische Elemente ehestens aus derselben ausgeschlossen bleiben würden, war unvermeidlich), ihm die Gelder zu verweigern, genöthigt gewesen der Partei diejenigen Gesetze zu geben, die sie verlangte, wol gar mit der Zeit auf die Initiative zu verzichten. Man sehe hier keine Uebertreibung; die Alles verunglimpfenden und entstellenden Tagesblätter hatten schon längst den Widerstand der Regierung und ihre Abneigung, sich der linken Seite der Kammer anzuschließen, als eine Tendenz zum Absolutismus geschildert und verschrien, und so ungerecht für jeden Unbefangenen und Besserunterrichteten diese Zumuthung auch sein mochte, so hatte sie doch bei der Menge, die überall nicht Ruhe genug hat und wol nirgends aufgeklärt genug ist, um alle diese Staatsfragen richtig aufzunehmen, tiefe Wurzeln geschlagen. Ohne Scheu, ohne Rücksicht hätte man die letzten Schranken in der Constitution übersprungen, um

selben Wirkungen. Alle diese Theorien von Jean Jacques Rousseau, Bernardin de St. Pierre und Andern, sind auf dem Papiere recht hübsch, bleiben aber unausführbar. Von dem Augenblicke an, wo wir uns überzeugten, daß in Frankreich die Regierung auf die Wahlen nichts mehr vermochte, haben wir die Monarchie aufgegeben. Der Druck war zu stark und in keinem Verhältniß mit der Kraft des Widerstandes. Hätte jetzt der Herzog von Orleans die Krone abgelehnt, oder wäre er nur abwesend gewesen, so war die Republik fertig; denn daß die Republik in demselben Moment auf dem Rathhause proclamirt wurde, als man dem Herzoge die Nothwendigkeit auseinandersetzte, die Krone anzunehmen, ist Thatsache.

gewaltsam zu erobern, was schon jetzt der Mehrheit als ein Recht erschien und sie nur ungern entbehrte, nachdem die freie Presse die Grundlagen der Constitution und ihre Natur so wesentlich verändert und alles Monarchische darin in Zweifel gestellt hatte. Diesen Zeitpunkt aber haben die Liberalen als noch zu entfernt nicht einmal abwarten wollen. Sie haben in den Ordonnanzen eine willkommene Veranlassung gefunden und den Volksaufstand benutzt, um gleich zur demokratischen Form überzugehen, die, ihrer Meinung nach, der Endzweck der großen lichtvollen Revolution von 1789 sein mußte, deren Entwickelung allein durch Napoleon's Episode einige Zeit unterbrochen wurde, um jetzt nach so viel Stürmen die Völker zu beglücken. Sie haben die Charte von Ludwig XVIII. eigenmächtig, ohne dazu berufen zu sein, auf die Grundlage der Volkssouverainetät — eines Princips, dessen Folgerungen ohne Zahl sind — so verstümmelt, daß man sie als aufgehoben und die Modificationen derselben als ein neues Grundgesetz annehmen muß, dessen Gang und Entwickelung natürlich ganz andere sein werden. Hier liegt nun eigentlich die Lösung zu diesem jahrelangen, tief berechneten und mit einer erstaunenswerthen Beharrlichkeit durchgeführten Treiben der demokratischen Partei. Dem Könige, der unstreitig das Recht hatte, Verbesserungen einzuführen, da die Verfassung von der Krone ausgegangen war und, nach dem Willen des Stifters der Charte, Alles darin monarchisch bleiben sollte, wird ein Verbrechen daraus gemacht, daß er dieses Recht ausüben wollte, und die durch die alte Charte und das alte Wahlgesetz mit dem doppelten Votum zusammenberufene Kammer, die folglich gar kein Recht hatte, das Bestehende zu ändern, ändert es jetzt propria autoritate durch einen wahren Coup

d'état in einem Sinne, der keine Berechnung für die Zukunft mehr zuläßt. Die Befugniß, welche sie sich nunmehr gibt, Gesetze in Vorschlag zu bringen, hätte sie von den Bourbonen niemals erhalten, weil sie, wie die Folge es lehren wird, in einem durch und durch demokratischen Staate für die Monarchie verderblich ist; mit den Bourbonen war die Revolution zu Ende, die, wie schon gesagt, in den Augen der Liberalen ihren Zweck noch lange nicht erreicht hatte; mit den Bourbonen konnten Adel, großer Grundbesitz, monarchische Principien, alles unentbehrliche Dinge für die einmal angenommene Form, allmälig wieder aufleben; mit den Bourbonen waren demokratische Tendenzen und republikanische Ansichten unausführbar, und konnten die Sachen eine Dauer, eine Beständigkeit erlangen, die dem Physischen der Nation so ganz entgegenstehen? Deßhalb mußte die herrschende Dynastie einer fremden Platz machen; deßhalb wurde die Krone auf den Herzog von Orleans übertragen, der, als gewählter Fürst und dem Volke die Krone verdankend, keine Bedingung vorschreiben durfte, sondern die Revolution in allen ihren Folgerungen annehmen und jede ihm vorgelegte Bedingung unterschreiben mußte, wenn er König sein wollte, wozu er, ein Ehrenmann im ganzen Sinne des Worts, sich bekanntlich nur sehr ungern entschlossen hat, um Frankreich vor Republik und Anarchie zu retten.

Nach der Revolution von 1689 erweiterten die Engländer die Prärogative des Königs, weil sie die Erfahrung gelehrt hatte, daß die Macht der Krone zu sehr einschränken das sicherste Mittel ist, den Monarchen zu reizen und die unter den Gewalten so nöthige Harmonie zu stören. Die Franzosen haben dagegen die Prärogative geschmälert, dergestalt, daß in der neuen Constitution überall Mittel und

Wege offen stehen, das Königthum noch ferner auf eine bloße Magistratur herabzusetzen, um den Staat dem Abgrunde der Republik immer näher zu bringen *). Aber die Revolution in England ging größtentheils vom Oberhause aus, sie war aristokratisch und blieb zunächst in den Grenzen der Monarchie. In Frankreich ist sie zum zweiten Mal vom Volke ausgegangen, das sich selber keine Grenzen stellen kann; denn die Demokratie kann in der Gesetzgebung niemals monarchisch auftreten, sie müßte denn ihre Natur verleugnen und ein ganz anderes Princip werden, was von ihr nicht abhängt. Wenn folglich heute die Franzosen sich auf England berufen und ihre Revolution mit der englischen vergleichen, so zeigen sie abermals wie bei so mancher Gelegenheit, wie oberflächlich und leicht sie sich und Andere beurtheilen. In Ermangelung einer festen Grundlage, und da kein Gleichgewicht unter den constituirten Gewalten mehr möglich ist, nachdem die Wahlkammer die ganze Macht an sich gerissen hat, wird künftig in Frankreich Alles auf

*) Der Angriff gegen die Erblichkeit der Pairswürde ist ein Angriff gegen die Monarchie. Was eine Pairie ohne Erblichkeit und Inamovibilität sein soll, ist uns nicht klar. Man fragt sich mit einem gerechten Erstaunen, welches Recht die Deputirtenkammer haben konnte, über die Pairie zu verfügen und 71 von Karl X. ernannte Pairs förmlich zu cassiren. Es steht zu erwarten, daß mit der Zeit, da für den Adel gewiß nichts mehr geschehen wird, die Pairie ganz aufhören und die erste Kammer nur eine Art von Senat oder Revisionshof sein werde, etwa wie in Nordamerika. Worauf wird sich alsdann die Monarchie stützen, wo wird die Schutzwehr sein gegen die stets erobernde Demokratie? Der Haß gegen Aristokratie, der sich heute so ziemlich überall ausspricht, ist sehr unconstitutionnell. Man hat sehr wenig gethan, wenn man in der Constitution nur Schranken aufstellt für den Monarchen.

die Tugend der Menschen ankommen, auf die Voraussetzung, daß sie niemals den Leidenschaften und immer der Vernunft Gehör geben werden. Ob aber Tugend allein zu einer Constitution, wenn sie nicht bloß eine sentimentale sein soll, eine sichere Basis sein mag? Die Tugend ist eine schöne und gute Sache; sie ist aber nicht gewöhnlich, und in Staatssachen läßt sich nur auf gewöhnliche Dinge, nicht auf Zufälligkeiten rechnen. Mit ihren Rechten verbinden die Menschen auch den Wunsch und den Willen, diese Rechte wo möglich zu erweitern; selbst da, wo noch feste Schranken bestehen, ist die Tendenz, sich davon zu befreien, unverkennbar. Um wie viel mehr werden Leidenschaften, Eitelkeit, Ehrgeiz da entflammt, wo das Band, welches die Völker an ihre Regierung bindet, nur noch ein moralisches ist. Auch bei dem besseren Menschen werden Tugend und Vernunft den Leidenschaften stets nachstehen; wo aber hohle Theorien und falsche Begriffe bereits zu politischen Wahrheiten geworden sind, ist auf Moralität nicht mehr zu bauen. Die Liebe zur Macht ist die große Krankheit des menschlichen Herzens, und es ist gewiß bei Staatsreformen ein großes Versehen, daß das Physische des Menschen und die Verschiedenheit der Nationen so wenig beachtet werden. Die ganze politische Organisation ruhet ja nur auf dem Spiele der Leidenschaften.

In einem aufgelösten Staate, wie der französische, den Vertretern des Volkes die Initiative in der Gesetzgebung einräumen, heißt Alles vernichten, was noch eine Schranke für die Republik sein konnte *). Die neue Bestimmung,

*) Das Recht des Königs, die ihm von den Kammern vorgeschlagenen Gesetze abzulehnen, ist rein illusorisch, sobald die Wahlkammer das Recht besitzt, die Gelder zu votiren. Eine demokratische

daß die Wahlfähigkeit mit dem 25ſten, und die Wählbarkeit der Deputirten mit dem 30ſten Jahre beginnen ſoll, macht eine Herabſetzung des Wahlzinſes nöthig, ſonſt hätte ſie keinen Werth. Im 30ſten Jahre, wo man im Allgemeinen ſeine Laufbahn erſt anfängt, iſt man ſelten, am wenigſten wol in Frankreich, im Stande, den alten Satz von 1000 Franken zu entrichten. Man will daher, wie die Tagesblätter es verkünden, dieſen Satz auf 500 Fr. für die Deputirten und auf 100 für die Wähler feſtſtellen. So, die liberale Partei verlangt ſelbſt, daß der Electorzins für die Deputirten ganz wegfallen und ein jeder das Vertretungsrecht künftig ohne Bürgſchaft erhalten müſſe. Man berechne

Kammer würde für dieſen Fall das Budjet der Regierung verwerfen, und der Monarch gezwungen ſein, die allerſchlechteſten Geſetze zu ſanctioniren. Von einem Widerſtande des bezahlten, abhängigen Oberhauſes kann nicht einmal die Rede ſein, er wäre das Todesurtheil der Pairie. Das Veto hat in England Karln I. nicht retten können. Blackſtone ſagt ſehr richtig: „Wenn ſich der König weigert, ein Ge„ſetz zu unterſchreiben, legt man eine Subſidienbill dazu, alle Geſetze „gehen durch, wenn ſie ſich in ſo guter Geſellſchaft befinden". In älterer Zeit, als der Adel gegen perſönliche Dienſte bei Hofe und im Kriege von vielen Abgaben frei war, und das Meiſte von den Städten eingetrieben wurde, war es billig, daß letztere dabei eine entſcheidende Stimme führten. Heute aber, wo die Pairs als große Gutsbeſitzer und wegen der vielen indirecten Steuern verhältnißmäßig mehr zahlen als die Städte, hat das parlamentariſche Vorrecht der Communen keinen rechtlichen Grund mehr, und iſt in England nichts als ein hiſtoriſcher Gebrauch. Weßhalb wir ihn in unſere papiernen Conſtitutionen einführen wollen, da wir Alle zu den öffentlichen Laſten gleich beitragen, iſt in der That nicht abzuſehen. Unſer blinder Nachahmungsgeiſt macht uns wenig Ehre, da in den alten eigenthümlichen Gebräuchen mehr tiefere Weisheit liegt als in den fremden, für uns ſo wenig paſſenden Muſtern.

nun, in welche Hände die ganze Sache nothwendig fallen muß, und wer in Frankreich Repräsentant und Gesetzgeber sein wird. Von einer Vertretung des Grundeigenthums durch Grundeigenthümer und der Industrie durch große Fabrikanten und Handelsleute wird schwerlich mehr die Rede seins; das Wahl- und Vertretungsrecht erhält nunmehr eine Ausdehnung, die bei dem einmal eingeführten Finanzsystems und den vielen directen Steuern keine Grenzen haben wird. Zu befürchten steht entweder, daß die niederen Classen, wo so wenig wissenschaftliche Bildung, aber desto mehr verkehrte Begriffe, Beweglichkeit und Neuerungssucht zu finden sind, die größere Zahl der Deputirten liefern und die Hauptrolle in der Kammer übernehmen, oder daß überhaupt kühne, verwegene Proletarien, sogenannte Freunde des Volkes, die ganze Vertretung an sich bringen werden, und der ruhige anspruchlose Grundbesitzer durch Diejenigen vertreten und besteuert werden wird, die im Staate nichts besitzen *). Nichts

*) Die Franzosen nennen das le triomphe des lumières; wir wünschen ihnen Glück dazu, ohne sie darum zu beneiden. Proletarien, Gelehrte, Journalisten, die das Abgabensystem reguliren! Heutzutage soll aber das Genie regieren, ein Jeder hat Genie. Das Genie, das sich selbst proclamirt, ist wol das rechte nicht. In einem repräsentativen Staate kommt es nicht blos auf Intelligenz, sondern auf ein positives, materielles, nicht blos moralisches, Interesse an der Sache an, und nichts ist gefährlicher und zweckwidriger, als auf die Form des Staats einem Jeden ohne Unterschied zu gestatten, sodaß wir in der assemblée législative und im Convent Opernsänger, Schauspieler, Liederdichter Gesetzgeber werden, was eine ganz natürliche Folge des Princips ist. Wer nichts zu verlieren hat, kann durch Revolutionen nur gewinnen, und die nichts geltend zu machen haben als ihre Person, streben nach Popularität, die sie zu eigennützigen Absichten brauchen.

wird alsdann im Stande sein die Monarchie zu retten; der Strom demokratischer Gesetze wird sie überschwemmen. Sie wird untergehen durch die Gesetzgebung selbst, das heißt, auf eine unmerkliche, aber desto sichrere Weise, langsam, nach und nach, ohne Erschütterung, mitten im schönsten Frieden, im Taumel aller Freuden, aller Lebensgenüsse. Unbedingte Preßfreiheit mit einem Repressivgesetz, das das Wenigste voraussehen kann; Municipalordnung in einem Staate, wo das zerstückelte Grundeigenthum kein Gegengewicht für die Städte sein wird; freie Wahlen ohne Führer, ohne Leiter, den Leidenschaften des Volks, dem Eigennutz von Proletarien überlassen, und dabei absolute Nullität der Pairie, die noch obendrein die Erblichkeit verlieren dürfte — woraus folgen würde, daß statt einer demokratischen Kammer, man deren bald zwei haben würde — sind der Uebergang zur reinen Demokratie und zur amerikanischen Form, die in Frankreich so viel Anhänger zählt, weil die leichten Franzosen bei ihrer lebhaften Phantasie stets mehr in der Theorie als in der Erfahrung leben, und das Glänzende gewisser Formen Diejenigen leicht besticht, die so wenig Tiefe und Reife der Ueberlegung besitzen *). Man kann annehmen, ohne den Vorwurf der Uebertreibung auf sich zu laden, daß die neue Regierung, die gewiß das Beste will, gegen die

*) Republikanische Principien wurden schon unter Ludwig XVIII. öffentlich gelehrt. Ein bekannter Schriftsteller, der Vorlesungen hielt über Geschichte und viel Zuhörer hatte, stellte unter andern den Satz auf, daß, seit in den Monarchien der große Feudaladel mit Grundbesitz und Primogenitur verloren wäre, und der Tiers-état Alles erobert hätte, die Gesellschaft vielleicht reif sein könnte für die Republik; es käme nur darauf an, ohne Blutvergießen und Erschütterung durch einen ruhigen Uebergang dahin zu gelangen.

Kraft der Dinge nichts vermögen und mit noch weit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird als die vertriebene Dynastie. Frankreich kann nicht zur Ruhe kommen. Diese immerwährende Bewegung ohne Maß und Ziel, durch die Form ohne Unterlaß genährt, und welche zum Wesen der Freiheit gehört, aber gewiß ihre gefährlichste Seite ist, muß die Form zerstören, die sich durch sich selbst aufreibt. Nicht allein in dem Treiben einer Partei, in dem absoluten Mangel an Gemeinsinn, in der fehlerhaften Richtung der durch Theorien verdorbenen Meinung, in der natürlichen Unruhe der Franzosen, die immer Neues sehen wollen, in der Unmöglichkeit für den König, so vielen Ehrgeiz zu befriedigen und allen Foderungen zu genügen, die sich schon heute beleidigend aussprechen, finde ich diese Ueberzeugung, ich finde sie hauptsächlich in dem eigentlichen Zustande der Gesellschaft, in den materiellen Verhältnissen des Staats, mit einem Wort, und in diesem Worte liegen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in dem Uebergewicht des demokratischen Elements. Eine constitutionnelle Monarchie wird in dem nivellirten Frankreich immer ein schwer zu lösendes Problem sein; eine legitime erzeugt zu viel Reibungen, weil sie dem Andrange widerstehen muß und die in unsern erblichen Formen so nöthigen Mittelgewalten, welche diese Reibungen verhindern oder doch unschädlich machen sollen, verschwunden sind; eine illegitime dürfte nur insofern eine Zeit bestehen, als der Monarch alles Königliche ablegt, die Monarchie aus den Augen verliert und jeden Gedanken an Widerstand entfernt, wo alsdann offene Fehde ausbrechen und das Schwert entscheiden würde. Solche Formen hängen von dem Leben eines Mannes ab, bleiben den Stürmen der Leidenschaften, den Launen der Machthaber

ausgesetzt, und können sich nicht befestigen, weil sie keinen Halt- und Stützpunkt haben. Ein schwankendes Ministerium, ein fehlerhaftes System, ein schlechtes Gesetz — und an diesen wird es nicht fehlen — reichen hin sie zu stürzen und den Staat der Anarchie preiszugeben. Anfangs freilich scheinen die Sachen einen guten Gang zu nehmen, man freuet sich darüber, ist unbesorgt, merkt nicht, wie Alles sich auflöst und zu Grunde geht; weil einzelne Anfoderungen befriedigt sind, schließt man auf das Ganze; aber bald ist der schreckliche Augenblick gekommen, das Gebäude stürzt zusammen, und ein Jeder entschuldigt sich, so gut er kann, um ehestens wieder in dieselben Irrthümer zurückzufallen. Vielleicht hat Frankreich nach seiner ersten Revolution nur die traurige Wahl zwischen Republik und Despotie. Die englischen Principien und Institutionen auf einen Staat anwenden wollen, der erstere nicht mehr hat und letztere nur auf dem Papiere nachweisen kann, und sein Grundeigenthum so zerstückelt hat, daß es in vielen Departements ebenso viel Grundeigenthümer als Einwohner gibt, ist wol nur ein frommer Wunsch, der niemals in Erfüllung gehen wird. So bleibt für Völker, die in ihrem blinden Trachten nach Neuerungen und fremden Mustern Alles zerstörten und die Materialien zu einem guten Bau einbüßten, die strafende Nemesis nicht aus. Ewige Veränderungen, vielleicht fremde Unterjochung sind ihr Loos. Vergeblich sehnen sie sich nach Ordnung und Ruhe. Im Innern beständig bedroht, durch Parteien zerrissen, führen sie bald Krieg, um der Gährung einen Ableiter zu geben. Der freie Staat wird zum erobernden; er vertauscht seine Freiheit gegen kriegerischen Ruhm, und ein eiserner Scepter, mit Lorbern durchflochten, regiert ihn stark und kräftig.

Aber mit dem Fluche der Nationen beladen ſind ſeine Heere in die Heimath zurückgekehrt; Fürſten und Völker verbinden ſich gegen ihn, Alles ſtürmt auf ihn los, er unterliegt der Zahl und nimmt fremde Knechtſchaft, fremde Geſetze an, wenn nicht Gnade für Recht ergeht, wenn nicht die Großmuth des Siegers ihn ſchont. Frankreich hat durch ſeine Revolution nichts gewonnen, als daß deutſche Völker zwei Mal in ſeine Hauptſtadt einzogen und ſich an der Saar feſtſetzten; alle ſeine Revolutionen dienen nur dazu, den Norden immer mehr auf den Süden herabzuziehen. Deutſchland rückt Frankreich, Rußland Deutſchland immer näher.

Ruhige, beſonnene Männer, die heute gegen den übertriebenen Liberalismus ſich erheben, die nicht alles Alte und Eigenthümliche im Staate niederreißen wollen, um ihn metaphyſiſch, ohne Grundlage, in der Wüſte zu conſtituiren; die gegen die endloſe Zerſtückelung des Grundeigenthums eifern *), weil dadurch alle ariſtokratiſche Elemente verlo-

*) Wenn in ökonomiſchen Schriften die größtmögliche Theilung der Landgüter geprieſen und anempfohlen wird, ſo bedenke man, daß die Oekonomiſten nur an die Ergiebigkeit des Bodens und nicht an die Freiheit denken, die in die Politik des Staats und nicht in ſeine Bewirthſchaftung einſchlägt. Auch hätten wir über den Reichthum, der daraus für den Staat entſtehen ſoll, gegründete Zweifel; die kleinen, zerſtückelten Landgüter ſehen wir zu Grunde gehen, während die größern, beſonders die als Majorate conſtituirten, in der Regel ſich in einem blühenden Zuſtande befinden. Die Parcellirung der Landgüter iſt ein Uebel, und die königl. Preuß. Declaration vom 14ten September 1811 dürfte noch in dieſem Staate, wenn er ſeine Stände conſtituiren wird, zu großen Verlegenheiten Anlaß geben. Möchte man doch die Lehre beherzigen, daß politiſche Geſetze niemals beſtehen können, wenn die Civilgeſetze nicht mit ihnen in Einklang gebracht werden. Wir werden künftig ganz andere Beſtimmungen annehmen

wol dazu rathen, den Adel zu erhalten, das
wirklichen auf Grundbeſitz angewieſenen, nicht
verarmten, bezahlten Officiers- und Beamten-
vielleicht ſehr überflüſſig iſt *); dieſe Männer,

wir eine gute politiſche Freiheit erlangen wollen, eine
, die nicht blos die Entwickelung eines allgemeinen un-
ncips iſt, wie die meiſten Conſtitutionen unſerer Tage,
ocelle Inſtitutionen gegründet bleibt, die allein ihre
n können.

Ire wol endlich Zeit, daß die Regierungen den wahren
s Adels feſtſtellten. Die Frage des Adels iſt in den
rchien nicht begriffen worden; Odeling, Adeling, Adel,
rundbeſitz. Wo kein Grundbeſitz mehr iſt, ſollte auch
r ſein; daß das bloße Prädicat von den Adel gebe,
urtheil. Die Verarmung unſers Adels, der den Grund-
t hat und jetzt zu den Gewerben ſeine Zuflucht nehmen
für den monarchiſchen Staat nur ein Unglück ſein. Auch
del in den begüterten Familien nur auf den älteſten Sohn
Englands Principien ſind in dieſer Hinſicht immer die
ſten. Wir haben keinen Adel mehr, weil wir zu viel Edel-
n, die noch obendrein, trotz ihrer Verarmung, Foderungen
die ihnen heute Niemand mehr einräumen wird. Der Kauf-
der Fabrikant, der Krämer, die Vermögen erworben haben
durch die Fortſchritte der Induſtrie täglich mehr bereichern,
ſich für wichtiger im Staat als der arme Edelmann, und ſind
ch. Aus dieſen Reibungen zwiſchen den Ständen kann nichts
s hervorgehen. So wie einzelne Theile des Staats ſich gegen-
bekriegen und aufreiben, löſt ſich endlich auch das Ganze auf,
es bleibt zuletzt nichts übrig als eine zuſammengeworfene Maſſe,
nur der Despotismus zu regieren vermag. Wo noch wirklicher
del beſteht, gebe man ihm durch ſtändiſche Verfaſſungen einen An-
heil an den Geſetzen und conſtituire ihn als geſetzgebende Corporation,
indem man ſeine politiſchen Rechte auf Grundeigenthum anweiſt; nur
dadurch kann er abgehalten werden, ſeinen Grundbeſitz zu veräußern,

Aber mit dem Fluche der Nationen beladen ſind ſeine Heere in die Heimath zurückgekehrt; Fürſten und Völker verbinden ſich gegen ihn, Alles ſtürmt auf ihn los, er unterliegt der Zahl und nimmt fremde Knechtſchaft, fremde Geſetze an, wenn nicht Gnade für Recht ergeht, wenn nicht die Großmuth des Siegers ihn ſchont. Frankreich hat durch ſeine Revolution nichts gewonnen, als daß deutſche Völker zwei Mal in ſeine Hauptſtadt einzogen und ſich an der Saar feſtſetzten; alle ſeine Revolutionen dienen nur dazu, den Norden immer mehr auf den Süden herabzuziehen. Deutſchland rückt Frankreich, Rußland Deutſchland immer näher.

Ruhige, beſonnene Männer, die heute gegen den übertriebenen Liberalismus ſich erheben, die nicht alles Alte und Eigenthümliche im Staate niederreißen wollen, um ihn metaphyſiſch, ohne Grundlage, in der Wüſte zu conſtituiren; die gegen die endloſe Zerſtückelung des Grundeigenthums eifern *), weil dadurch alle ariſtokratiſche Elemente verlo-

*) Wenn in ökonomiſchen Schriften die größtmögliche Theilung der Landgüter geprieſen und anempfohlen wird, ſo bedenke man, daß die Oekonomiſten nur an die Ergiebigkeit des Bodens und nicht an die Freiheit denken, die in die Politik des Staats und nicht in ſeine Bewirthſchaftung einſchlägt. Auch hätten wir über den Reichthum, der daraus für den Staat entſtehen ſoll, gegründete Zweifel; die kleinen, zerſtückelten Landgüter ſehen wie zu Grunde gehen, während die größern, beſonders die als Majorate conſtituirten, in der Regel ſich in einem blühenden Zuſtande befinden. Die Parcellirung der Landgüter iſt ein Uebel, und die königl. Preuß. Declaration vom 14ten September 1811 dürfte noch in dieſem Staate, wenn er ſeine Stände conſtituiren wird, zu großen Verlegenheiten Anlaß geben. Möchte man doch die Lehre beherzigen, daß politiſche Geſetze niemals beſtehen können, wenn die Civilgeſetze nicht mit ihnen in Einklang gebracht werden. Wir werden künftig ganz andere Beſtimmungen annehmen

ren gehen, die wol dazu rathen, den Adel zu erhalten, das heißt, einen wirklichen auf Grundbesitz angewiesenen, nicht etwa einen verarmten, bezahlten Officiers- und Beamtenadel, der vielleicht sehr überflüssig ist*); diese Männer,

müssen, wenn wir eine gute politische Freiheit erlangen wollen, eine solche nämlich, die nicht blos die Entwickelung eines allgemeinen unbestimmten Princips ist, wie die meisten Constitutionen unserer Tage, sondern auf reelle Institutionen gegründet bleibt, die allein ihre Dauer verbürgen können.

*) Es wäre wol endlich Zeit, daß die Regierungen den wahren Standpunkt des Adels feststellten. Die Frage des Adels ist in den meisten Monarchien nicht begriffen worden; Oadeling, Adeling, Adel, von Ode, Grundbesitz. Wo kein Grundbesitz mehr ist, sollte auch kein Adel mehr sein; daß das bloße Prädicat von den Adel gebe, ist leeres Vorurtheil. Die Verarmung unsers Adels, der den Grundbesitz eingebüßt hat und jetzt zu den Gewerben seine Zuflucht nehmen muß, kann für den monarchischen Staat nur ein Unglück sein. Auch sollte der Adel in den begüterten Familien nur auf den ältesten Sohn übergehen. Englands Principien sind in dieser Hinsicht immer die vernünftigsten. Wir haben keinen Adel mehr, weil wir zu viel Edelleute haben, die noch obendrein, trotz ihrer Verarmung, Foderungen stellen, die ihnen heute Niemand mehr einräumen wird. Der Kaufmann, der Fabrikant, der Krämer, die Vermögen erworben haben und sich durch die Fortschritte der Industrie täglich mehr bereichern, halten sich für wichtiger im Staat als der arme Edelmann, und sind es auch. Aus diesen Reibungen zwischen den Ständen kann nichts Gutes hervorgehen. So wie einzelne Theile des Staats sich gegenseitig bekriegen und aufreiben, löst sich endlich auch das Ganze auf, und es bleibt zuletzt nichts übrig als eine zusammengeworfene Masse, die nur der Despotismus zu regieren vermag. Wo noch wirklicher Adel besteht, gebe man ihm durch ständische Verfassungen einen Antheil an den Gesetzen und constituire ihn als gesetzgebende Corporation, indem man seine politischen Rechte auf Grundeigenthum anweist; nur dadurch kann er abgehalten werden, seinen Grundbesitz zu veräußern,

wahre Freunde der Freiheit und des Volkes, werden verlacht und verhöhnt. Man nennt sie Obscuranten, Männer des 15ten Jahrhunderts, Ritter des Feudalwesens, und doch, wenn man Frankreichs lehrreiche Erfahrungen zu Rathe zieht, wenn man mehr philosophisch die Geschichte dieses Staats ergründet, wird man in seiner allgemeinen Auflösung den ersten Grund zu seinen Revolutionen finden. Die französische Monarchie war nicht constituirt, kein Grundgesetz bestimmte die Rechte des Fürsten, die Rechte des Adels und des Volkes; es wußte Niemand, was ihm zukam und wie weit er gehen durfte, daher ging ein Jeder zu weit, und in dieser Verwirrung, weil alle Schranken brachen, lösten sich die großen Staatskörper allmälig auf *). Auf den

um in den Residenzen und Hauptstädten prachtvoll zu enden. Frankreich, Frankreich, wie tief sind deine Lehren, und wie wenig wirst du noch verstanden!

*) Die Parlamente waren Gerichtshöfe und hatten keine politische Gewalt als Gegengewicht für die des Monarchen. Das Recht, Steuern zu bewilligen, kam ihnen nicht zu, sie hatten es über die alten Etats généraux usurpirt, die selbst nur Klagen und Bitten anbringen durften. Wie wenig sich auch der Monarch daran kehrte, lehrt die Geschichte; bei dem geringsten Widerstande wurden die Parlamente in die Verbannung geschickt. Frankreich liefert den Beweis, daß eine große Monarchie ohne Gegengewichte nicht bestehen kann und zuletzt zusammenfallen muß. Als Ludwig XVI. diese Wahrheit einsah und die Stände berief, war es schon zu spät; die Auflösung hatte bereits einen zu hohen Grad erreicht, die Demokratie war zu mächtig, die Reformen nahmen den demokratischen Charakter an und die Monarchie war verloren. Was den Druck des Adels betrifft, so bestand dieser größtentheils darin, daß er bis zum Jahre 1786 von den meisten Lasten, besonders von der Grundsteuer, frei war, wie die Geistlichkeit; Alles lastete auf dem Bürgerstande. Der französische Adel beging den Fehler, sich von den Städten zu trennen, um in

Verlust des Adels — und fern sei von mir der Gedanke, den Adel in Schutz zu nehmen, denn er war oppressiv — folgte bald der Untergang der Monarchie; es blieb nur der Mächtigere, das Volk, das nicht untergehen kann, und das, seinem Wesen und seiner Natur nach, nach Republik strebt, wenn ihm nicht zu seinem Glück und Heil von einem Despoten Fesseln angelegt werden. Männer wie Napoleon sind aber seltene Meteore, und einem andern möchte der Despotismus nicht zu empfehlen sein Die wahre Freiheit, die monarchische, kann Frankreich auf die Dauer nie zu Theil werden; seine Gleichheit gewährt sie ihm nicht; diese führt zur Republik, worin gewöhnlich ein halbes Dutzend Volkstribunen das gute Volk sehr illiberal regieren. Die Gesellschaft muß sich erst ganz anders gestalten, es müssen sich wieder Stände bilden, die sich wechselsweise die Wage halten, sich gegenseitig schirmen und schützen, und darüber werden Jahrhunderte vergehen. Was die Franzosen jetzt gethan haben, dürften sie bald bitter bereuen, denn sie haben die schwachen Grundlagen, die seit 1814 das politische Gebäude gewonnen hatte, von neuem abgetragen und können leicht durch eine folgerechte Gradation von Ereignissen, die in der Natur liegen und die keine menschliche Macht abzu-

seinen Fehden gegen den König niemals dem Volke das Wort zu reden und nur für sich zu stipuliren. Die Städte verbanden sich daher mit den Königen, und es war diesen ein Leichtes, den Adel aufzulösen. Ganz das Gegentheil geschah in England, wo der Adel stets für die Communen unterhandelte und mit ihnen, gegen den König verbunden, der Stärkere blieb und es bis heute noch ist. Der Haß, der sich in Frankreich gegen Aristokratie ausspricht, hat allerdings seinen historischen Grund, wie die hohe Achtung, die der Adel in England genießt, ebenfalls auf geschichtlichen Traditionen ruhet.

nun, in welche Hände die ganze Sache nothwendig fallen muß, und wer in Frankreich Repräsentant und Gesetzgeber sein wird. Von einer Vertretung des Grundeigenthums durch Grundeigenthümer und der Industrie durch große Fabrikanten und Handelsleute wird schwerlich mehr die Rede seiny das Wahl- und Vertretungsrecht erhält nunmehr eine Ausdehnung, die bei dem einmal eingeführten Finanzsystemie und den vielen directen Steuern keine Grenzen haben wird. Zu befürchten steht entweder, daß die niederen Classen, wo so wenig wissenschaftliche Bildung, aber desto mehr verkehrte Begriffe, Beweglichkeit und Neuerungssucht zu finden sind, die größere Zahl der Deputirten liefern und die Hauptrolle in der Kammer übernehmen, oder daß überhaupt kühne, verwegene Proletarien, sogenannte Freunde des Volkes, die ganze Vertretung an sich bringen werden, und der ruhige anspruchlose Grundbesitzer durch Diejenigen vertreten und besteuert werden wird, die im Staate nichts besitzen *). Nichts

*) Die Franzosen nennen das le triomphe des lumières; wir wünschen ihnen Glück dazu, ohne sie darum zu beneiden. Proletarien, Gelehrte, Journalisten, die das Abgabensystem regulirent Heutzutage soll aber das Genie regieren, ein Jeder hat Genie. Das Genie, das sich selbst proclamirt, ist mal das rechte nicht. In einem repräsentativen Staate kommt es nicht blos auf Intelligenz, sondern auf ein positives, materielles, nicht blos moralisches, Interesse an der Sache an, und nichts ist gefährlicher und zweckwidriger, als auf die Form des Staats einem Jeden ohne Unterschied zu gestatten, sodaß wir in der assemblée législative und im Convent Opernsänger, Schauspieler, Liedtdichter Gesetzgeber werden, was eine ganz natürliche Folge des Princips ist. Wer nichts zu verlieren hat, kann durch Revolutionen nur gewinnen, und die nichts geltend zu machen haben als ihre Person, streben nach Popularität, die sie zu eigennützigen Absichten brauchen.

wird alsdann im Stande sein die Monarchie zu retten; der Strom demokratischer Gesetze wird sie überschwemmen. Sie wird untergehen durch die Gesetzgebung selbst, das heißt, auf eine unmerkliche, aber desto sichrere Weise, langsam, nach und nach, ohne Erschütterung, mitten im schönsten Frieden, im Taumel aller Freuden, aller Lebensgenüsse. Unbedingte Preßfreiheit mit einem Repressivgesetz, das das Wenigste voraussehen kann; Municipalordnung in einem Staate, wo das zerstückelte Grundeigenthum kein Gegengewicht für die Städte sein wird; freie Wahlen ohne Führer, ohne Leiter, den Leidenschaften des Volks, dem Eigennutz von Proletarien überlassen, und dabei absolute Nullität der Pairie, die noch obendrein die Erblichkeit verlieren dürfte — woraus folgen würde, daß statt einer demokratischen Kammer, man deren bald zwei haben würde — sind der Uebergang zur reinen Demokratie und zur amerikanischen Form, die in Frankreich so viel Anhänger zählt, weil die leichten Franzosen bei ihrer lebhaften Phantasie stets mehr in der Theorie als in der Erfahrung leben, und das Glänzende gewisser Formen Diejenigen leicht besticht, die so wenig Tiefe und Reife der Ueberlegung besitzen *). Man kann annehmen, ohne den Vorwurf der Uebertreibung auf sich zu laden, daß die neue Regierung, die gewiß das Beste will, gegen die

*) Republikanische Principien wurden schon unter Ludwig XVIII. öffentlich gelehrt. Ein bekannter Schriftsteller, der Vorlesungen hielt über Geschichte und viel Zuhörer hatte, stellte unter andern den Satz auf, daß, seit in den Monarchien der große Feudaladel mit Grundbesitz und Primogenitur verloren wäre, und der Tiers-état Alles erobert hätte, die Gesellschaft vielleicht reif sein könnte für die Republik; es käme nur darauf an, ohne Blutvergießen und Erschütterung durch einen ruhigen Uebergang dahin zu gelangen.

Karl X. hatte an seinem Hofe nicht einen einzigen Priester aus dem Orden der Jesuiten. Aber die Liberalen wußten recht gut, daß gerade diese Beschuldigung am meisten wirken und Haß und Verachtung gegen die Regierung entflammen würde. Sie ergriffen die Waffe des Lächerlichen, die tödtlich verwundet und in Frankreich immer den Sieg davonträgt. In keinem Lande, bei keinem Volke der Erde findet die Verleumdung leichtern Eingang. Ihre Unwahrheit mag noch so klar am Tage liegen, es wird davon immer genug übrig bleiben und der Verleumdete niemals ganz rein dastehen. Ein einziges Wort, ein lustiger Scherz, ein Spottgedicht, ein Gassenhauer reichen hin, das achtungswertheste Leben der Lächerlichkeit preiszugeben. Keine Waffe schützt gegen solche Angriffe, denn der Schlag hat schon getroffen, ehe man sich zur Wehre stellt, und die Wunde blutet, ehe man ripostiren kann. Alles Dies hängt mit dem Physischen einer Nation zusammen, die immer amüsirt sein will und mehr Werth legt auf einen guten Scherz als auf die tiefste Combination der Philosophie. Deßhalb wird es auch immer unter den Franzosen mehr witzige Köpfe als denkende Männer geben, es lohnt gar nicht in Frankreich, ein tief denkender Mann zu sein. Weil aber das Ernste, Tiefere weniger anspricht, wol gar etwas Herbes, Zurückstoßendes in sich trägt, das Leichte und Frivole dagegen, das in die äußern Formen übergeht, sich überall mehr empfiehlt, so stehen die muntern, heitern Franzosen vor allen Völkern in dem Rufe einer Liebenswürdigkeit, die sie vorzugsweise aufsuchen läßt und ihnen den Anschein einer Bildung beilegt, die mit der reellen Bildung der Deutschen und Engländer sich aber nicht

wie oft ist er nicht von ihnen wegen erlassener Hirtenbriefe zurechtgewiesen worden?

messen kann. Zu dieser Neigung der Nation, von allen Dingen zuerst die lächerliche Seite aufzufassen, gesellt sich noch eine besondere Eigenschaft, die ihr öfters böse Streiche spielt: eine grenzenlose Leichtgläubigkeit. Der Franzose, nicht blos aus den untern, sondern selbst aus den guten Mittelclassen, glaubt Alles, was man ihm sagt, wenn man es ihm gut und mit dem obligaten Pompe rhetorischer Phrasen sagt. Diese Eigenschaft ist wieder ein Ergebniß seiner Beweglichkeit und großen Reizbarkeit, er überlegt nicht und folgt der Aufregung des Moments, weil ein ruhiges Nachdenken ihm lästig ist. An dem einmal Geglaubten hält er fest, gleichsam als wolle er dem Vorwurf begegnen, daß er sich geirrt habe: ein Bekenntniß, zu dem kein Franzose zu bringen ist. Deßhalb wirken auch Redner so heftig auf den großen Haufen, wie wir es in der langen Periode der Revolution zu erleben Gelegenheit gehabt haben. Mit schönen Reden, mit Zeitungen, die das Unmögliche nur einigermaßen plausibel machen, regiert und exaltirt man die Nation. Man hat behauptet, daß das Physische der Nation und der Stand ihrer Bildung, wenigstens der Menge, sich mit Publicität und Preßfreiheit nicht vertragen, die in Frankreich nothwendig ausarten müssen: man könnte in der That geneigt sein, an die Wahrheit dieser Behauptung zu glauben. Lassen wir kalte und ruhige Deutsche uns doch öfters durch die edle Dreistigkeit der französischen Redner und durch das Brillante der Sprache irre führen, wenn wir uns nicht die Mühe geben, das Gesagte zu prüfen. Man muß sich folglich nicht wundern, wenn die Beschuldigungen der Liberalen so viel Eingang fanden, und die gröbsten Lügen der Tagesblätter als Thatsachen aufgenommen wurden. Es war hinreichend, daß eine Zeitung von Jesuiten sprach, um den Glauben daran in vierzehn Tagen über ganz Frankreich zu verbreiten, denn

Priesterherrschaft würde Niemand mehr ertragen. Aristokratie ließe man sich allenfalls noch gefallen, weil ein Jeder dabei die Hoffnung haben kann, sich über seinen Stand zu erheben, und wie aufrichtig es mit der hochgefeierten Gleichheit gemeint ist, wenn Zeit und Umstände sich ändern, hat das Kaiserregiment gezeigt. Daß die Regierung dem so tief gesunkenen Priesterstand etwas aufhelfen wollte, ist wahr; doch suche man darin nicht blos einen religiösen Beweggrund, der wol an sich schon hinreichend gewesen wäre, die Ansicht der Regierung zu rechtfertigen, indem von einem eigentlichen Religionsunterricht für die niedern Classen des Volkes, bei dem allgemein gefühlten Mangel an Priestern, fast gar nicht mehr die Rede ist; noch einen andern Zweck hatte die Regierung dabei, den nämlich, für die wissenschaftliche Bildung der Jugend mehr Sorge zu tragen. Wie es mit dieser Bildung steht, haben wir aus dem letzten Amtsbericht des Ministers für den öffentlichen Unterricht ersehen. Kaum die Hälfte der Nation, die sich für die erste in der Welt ausgibt, lernt lesen; es fehlt überall auf dem flachen Lande an Volksschulen; selbst in den Städten gibt es deren zu wenig im Verhältniß zur Bevölkerung, weil es an Lehrern fehlt. Die gebornen Lehrer des Volkes sind überall die Diener der Kirche, und der französische Priesterstand ist in Hinsicht seiner gelehrten Bildung noch immer sehr achtungswerth. Die vielen Professoren und Gelehrten, die so viel schreiben und so wichtig thun, leben in Paris, wollen den Staat regieren, und haben folglich nicht Zeit, sich dem Unterrichte der Volksjugend zu widmen. Diese bleibt sich selbst überlassen, wird schlecht, verdirbt in der grenzenlosesten Unwissenheit und wird ein blindes Werkzeug in den Händen einiger Unruhstifter, die ihre Theorien auf die Leidenschaften der Menge zu stützen suchen. Daher auch die mit jedem

Jahre zunehmende Zahl der mitunter scheußlichsten Verbrechen, die sich bereits, wenn man die Zeiten vor der Revolution vergleicht, wie sieben zu eins verhält *). Wir Deutsche haben von diesem Stande der Dinge keinen Begriff, weil wir so glücklich sind, von Fürsten regiert zu werden, die mit Recht den öffentlichen Unterricht für eine Hauptsache im Staate betrachten. Heutzutage, wo in unsern mehr oder weniger aufgelösten Monarchien keine Institutionen und Staatskörper mehr bestehen, wo folglich das Band, welches die Völker an ihre Regierungen bindet, nur noch ein geistiges ist, und Alles von der Tugend der Menschen und der Richtigkeit ihrer Begriffe abhängen wird, ist der Unterricht der Jugend unstreitig der Punkt, der die unausgesetzte Aufmerksamkeit des Staats am meisten in Anspruch nehmen muß. Was sind Gesetze ohne Sitten, was sind Charten und Constitutionen, diese Puppe des modernen Patriotismus, wenn für das höchste Gut des Menschen, für den ersten Zweck seines Daseins, für seine Bildung und Moralität, nicht gesorgt wird, wenn zuletzt der Nachrichter wieder gut machen muß, was der Gesetzgeber versäumte! Napoleon hat für die wissenschaftliche Bildung der Nation wenig gethan; er stiftete nur Militairschulen, wo der Unterricht mehrentheils auf Mathematik und Befestigungskunst beschränkt ward, alles Uebrige war ihm Nebensache. Gelehrte konnte er überhaupt nicht leiden, er nannte sie Ideologen; es war ihm nur darum zu thun, Soldaten zu haben, je roher, je besser. Nach der Restauration aber erhoben sich von vielen Seiten über den öffentlichen Unterricht gegründete Klagen, und die Regierung widmete ihm die größte

*) Man vergleiche die Chabrol'schen statistischen Tabellen 1819 bis 1827.

Sorgfalt. Leider fiel damals die Sache in die Hände der Doctrinairs und der Theoretiker, und der Unterricht der Jugend erhielt die fehlerhafteste Richtung. So wie früher gar Nichts geschehen war, die Jugend zu bilden, geschah jetzt Alles, um sie vom rechten Wege abzulenken, indem man ihr Kenntnisse beizubringen suchte, die sie ohne gehörige Vorbereitung gar nicht fassen konnte. Ich selbst habe Prüfungen beigewohnt, wo man zwanzigjährige unmündige junge Männer über allerhand Gegenstände der höhern Staatspolizei befragte, die bei uns vierzigjährige praktische Staatsdiener kaum zu entscheiden wagen. Deßhalb fühlt auch die Jugend, wenn sie kaum der Schule entlaufen ist, sich berufen, den Staat zu regieren, nimmt es sehr übel, wenn man ihren unreifen Ansichten den Staat nicht anvertraut, und wird zuletzt aus gekränkter Eigenliebe und betrogenen Hoffnungen eine Feindin der Regierung und alles Bestehenden. — Kann man es Karl X. wol verargen, wenn er auch hier Verbesserungen einführen wollte, um für künftige Zeiten gute Bürger zu bilden? Was den finstern Katholicismus der Regierung betrifft, der ihr zum öftern vorgeworfen wurde, so habe ich dafür nur eine Antwort. Der Mann, der seit 1814 an der Spitze des öffentlichen Unterrichts steht, der sich alle erdenkliche Mühe gibt, dem Uebel abzuhelfen, und das unbegrenzte Zutrauen des Monarchen besaß, ist ein eifriger Protestant *); und unter keiner Regierung, selbst nicht unter Napoleon, ist die protestantische Kirche in Frankreich mehr geschützt und unterstützt worden als unter Karl X. Der König war religiös, wie ältere Leute es in der Regel werden, wenn ihre Jugend mehr oder weniger stürmisch gewesen ist, aber keineswegs bigott. Der Dauphin hatte in Religions- wie in Staatssachen

*) Baron Cuvier.

wahrhaft freisinnige Ansichten. Latil, Erzbischof von Rheims, der einzige Priester, der, wenn er in Paris war, zu den nächsten Umgebungen des Königs gehörte, war ein ebenso gebildeter als gemäßigter Mann, und mehr Weltmann als Priester. Was von seinen unermeßlichen Reichthümern erzählt wird, ist eine Fabel, die zu den andern gehört. Im Jahre 1819 war er als Bischof von Amiens sehr unbemittelt und mußte strengen Haushalt führen. Den Armen schenkte er viel, ohne Unterschied des Glaubens. Ueberhaupt war der höhere Priesterstand zwar gut gesetzt, wie der Anstand es erfoderte, aber keineswegs reich. Grundbesitz hatte die Restauration ihm nicht wiedergegeben. Die noch unverkauften geistlichen Nationalgüter hatte damals Napoleon zur Domaine geschlagen, und Ludwig XVIII. änderte darin nichts. Wer aber glaubt, daß man in Frankreich vom bloßen Messelesen Schätze sammelt, hat daselbst gewiß keine Kirchen besucht. Auch die Donationen, von denen in der letzten Zeit so viel gesprochen wurde, haben die Geistlichkeit nicht bereichert. Bekanntlich durfte sie nach den bestehenden Gesetzen Privatvermächtnisse nur mit Erlaubniß der Regierung annehmen. Napoleon bewilligte sie gewöhnlich, Ludwig XVIII. niemals, oder höchstens bis zum vierten Theil des Betrags. Auch läßt sich mit Gewißheit behaupten, daß bei einer Nation, die zwar wohlhabend, aber nicht reich ist, und zur Bigotterie sich so wenig neigt, dergleichen Geschenke nur selten und kärglich vorgekommen sind. Ich habe französische Geistliche sagen hören, daß sie sich unter Napoleons Herrschaft besser gestanden hätten als unter den Bourbons, mit denen die Priester auf keine Weise zufrieden waren. Die Anklage wegen der Ansprüche des Feudaladels bedarf keiner Widerlegung. Mit Ludwig XVIII. kamen aus Eng-

land zurück zwei siebzigjährige Greise, die wol keinen Feudaladel ausmachten, und was für den Adel seit 1814 geschehen ist und geschehen konnte, zeigt die pensionnirte Pairie.

Alle diese Beschuldigungen der Liberalen zerfallen bei näherer Beleuchtung in ihre Nichtigkeit. Sie sollten auch nur dem Monarchen das Regieren erschweren und ihm die Liebe und das Zutrauen der Nation entziehen. Es ist ihnen vollständig gelungen. Gereizt durch die täglichen Angriffe der Feinde der Monarchie, aufs Aeußerste getrieben und keinen andern Ausweg erblickend, schritt der Monarch zur Gewalt, zu der er sich berechtigt hielt — nicht nach göttlichem Recht — sondern nach der Charte, nach dem Grundgesetze des Reichs. Es war zu spät; die öffentliche Meinung, die selten tief ergründet und so leicht zu verführen ist, trat feindlich gegen ihn auf, er fiel, ein Opfer der Ereignisse, die nicht mehr in seiner Macht standen. Aber das reine Bewußtsein, daß er im wahren Interesse seines Volkes und seines Landes gehandelt habe, und die Hoffnung, daß einst die Franzosen ihn besser beurtheilen werden, werden ihn aufrecht erhalten und ihm Trost gewähren in seinem Schmerz.

Möchten die Regenten und die Völker sich über die Ursachen dieser neuen Revolution nicht täuschen. Sie ist nur eine Fortsetzung der ersten, eine Folge der vielen Fehler und Misgriffe der Alles auflösenden Constituante. Sie ist mit einem Worte der Triumph der Demokratie über die Monarchie, der Republik über das Königthum, und folglich ein neuer Uebergang zum Despotismus.

Eine fortlaufende Bewegung im Staat, die unaufhörlich dahin zielt, das Königthum zu erniedrigen und die Demokratie zu erheben, muß zur Republik führen.

DC 262 .U3
Ueber die neuere Revolution in
Stanford University Libraries
3 6105 041 394 342

DC
262
U3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.